

# AK-Analyse zum Rechnungsabschluss Land Salzburg 2023

R.Hofbauer (Koordination/Allgemeine Haushaltspolitik)

Juni 2024

**Fachkapitel unter Beteiligung von:**

Abt. Sozialpolitik: I.Van Tijn, N.Piberger, M. Fischer, I.Größenberger, F. Feichtinger

Abt. Wirtschaft: E.Atzmanstorfer, C.Laireiter, F.Preisig, B.Baldinger

Abt. Bildung: Jugend und Kultur: C.Zafaurek

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Detailanalysen .....	8
Finanzierungshaushalt.....	8
Ergebnishaushalt .....	11
Vermögenshaushalt.....	11
Ist die Haushaltspolitik nachhaltig?.....	13
Finanzschulden .....	14
Struktureller Saldo.....	17
Wofür wurde das Geld ausgegeben? .....	18
Investitionswirkung der Haushaltspolitik.....	20
Ist der Haushalt ausgeglichen?.....	21
Fachbereichsanalysen .....	23
Soziales .....	23
Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	23
Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.....	24
Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.....	25
Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft.....	36
Wohnbauförderung.....	38
Raumplanung, Umwelt.....	40
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft .....	43
Energie.....	49
Tourismus .....	52
Verkehr .....	54
Arbeitsmarkt.....	59

## Zusammenfassung

- Im **Finanzierungshaushalt** wurden wie in den Vorjahren die Einzahlungen massiv unterschätzt und die Auszahlungen der laufenden (operativen) Gebarung massiv überschätzt. Der **Saldo der operativen Gebarung betrug rd. € 273 Mio. Euro**. Das ist der Cash-Überschuss der die Grundlage für Investitionen, Rücklagenaufbau und Schuldentilgung darstellt sofern diese nicht aus dem Verkauf von Vermögen finanziert werden. Der Saldo der laufenden Gebarung war **um 402 Mio. Euro besser als veranschlagt**. Der Geldfluss aus der **investiven Gebarung** (=Nettoinvestitionen) entsprach mit -427 Mio. Euro ziemlich genau dem Voranschlag (416 Mio. Euro). **Die Nettoinvestitionen waren damit um rd. 154 Mio. höher (=Nettofinanzierungssaldo) als der Überschuss aus der operativen Gebarung**. Dieser Betrag war daher durch Nettoneuverschuldung, Rücklagen oder liquide Mittel aufzubringen. Neue Schulden wurden im Ausmaß von 310 Mio. Euro aufgenommen, endfällige Darlehen im Ausmaß von 112 Mio. Euro wurden getilgt. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug damit rd. 198 Mio. Euro. Zusammen mit dem Nettofinanzierungssaldo ergibt sich ein Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung von rd. 44 Mio. Euro.
- Der **Ergebnishaushalt** ist das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung. Er dient zur Darstellung des Wertverzehrs (Aufwand) und des Wertzuwachses (Ertrag). Unterschiede zur Finanzierungsrechnung bestehen wesentlich darin, dass im Ergebnishaushalt nicht finanzierungswirksame Positionen wie Rückstellungen (Pensionen, Förderzusagen; Abschreibungen etc. enthalten sind. Der Ergebnishaushalt weist 2023 ein **Nettoergebnis von -431 Mio. aus**. Erträgen von rd. 3,6 Mrd. Euro stehen Aufwendungen von rd. 4,04 Mrd. gegenüber.
- Die **Vermögensrechnung** zeigt im Vermögenshaushalt 2022 eine Bilanzsumme von rund 5,38 Mrd. Euro, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 26 Mio. Euro verringerte. Auf der Aktivseite stieg der **Wert der Sachanlagen** um rd. 18 Mio. auf rd. 2,394 Mrd. Euro. Wesentlich für die Sachanlagen sind Grundstücke und Infrastruktur mit einem Wert von 1,906 Mrd. Euro. Der Buchwert der im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesenen **Beteiligungen** betrug rund 808 Mio. Euro und war damit um rd. 29 Mio. Euro geringer als 2022. Die **langfristigen Forderungen** reduzierten sich um rd. 35 Mio. Euro auf rd. 1,76 Mrd. Sie bestehen weit überwiegend aus langfristigen Forderungen aus gewährten Wohnbaudarlehen einschließlich Annuitätenzuschüssen. Die langfristigen Forderungen aus Förderdarlehen und Annuitätenzuschüssen im Rahmen der Wohnbauförderung betragen 1,69 Mrd. Euro und waren um rd. 52 Mio. geringer als 2022. Die **liquiden Mittel** des Landes Salzburg betragen zum Ende 2022 **rund 207 Mio. Euro** und lagen um rund 2 Mio. Euro unter dem Stand Ende 2022.  
In der Vermögensrechnung wird das **kumulierte Nettoergebnis** seit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Die Summe der Nettoergebnisse der Jahre 2018 bis 2023 betrug rund -795 Mio. Euro und ist Hauptursache für die Verminderung des Nettovermögens seit Einführung der Vermögensrechnung. Dieses betrug zum 1. Jänner 2018 (Eröffnungsbilanz) rd. 1.192,8 Mio. Euro. **Im Jahr 2023 hat sich das Nettovermögen um weitere rd. € -427 Mio. auf rd. € 404 Mio. reduziert.**

Anzumerken ist, dass sich die Reduktion des Nettovermögens wesentlich nicht aus der Erhöhung der Finanzschulden ergibt, sondern wesentliche Ursachen in Abschreibungen und Pensionsrückstellungen für aktive und pensionierte Landesbeamte hat.

- **2023 wurden Finanzschulden in der Höhe von rd. 310 Mio. neu aufgenommen. Tilgungen** erfolgten in der Höhe von rd. **112 Mio. Euro. Der Stand der gesamten Finanzschulden beträgt Ende 2023 1.272 Mio. Euro.** Der Nettoschuldendienst betrug 2023 rd. 132 Mio. Euro, rd. 112 Mio. Euro entfielen auf Tilgungen, der Zinsendienst betrug rd. 20 Mio. Euro.
- **Die Bruttoinvestitionen** (Auszahlungen der investiven Gebarung) haben sich von von rd. € 347 Mio. im Jahr 2017 **kontinuierlich auf rd. 528 Mio. im Jahr 2023 erhöht.** Insbesondere die Erhöhung der Investitionen der vergangenen Jahre war auch konjunkturell erfreulich.
- Nach Haushaltsgruppen zeigt sich 2023 auch in der Haushaltsgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung ein deutlicher Anstieg der Nettoinvestitionen. Im mittelfristigen Trend liegen die Nettoinvestitionen aller Haushaltsgruppen zu.
- Die **Gesamtausgaben aller Haushaltsgruppen** (operativ und investiv) lagen 2023 bei 3,586 Mrd. Euro. Gegenüber 2022 betrug die Steigerung 9,0 % und lag damit deutlich über dem österreichischen VPI mit 7,8%. Mit Ausnahme der Gruppe 5 Gesundheit wurde in allen Haushaltsgruppen absolut mehr Geld ausgegeben als in den Vorjahren.
- Im Jahr 2023 lag der Strukturelle Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 bei rd. € -205,2 Mio., die sogenannte Regelgrenze lag bei -30 Mio. Euro, dadurch wurde die „erlaubte Grenze“ (Regelgrenze) um rd. 175,2 Mio. Euro unterschritten. Diese Unterschreitung bleibt freilich folgenlos, weil die **Bestimmungen des Fiskalregelpakts** („allg. Ausweichklausel“) auch 2023 wegen der erhöhten Ausgabenerfordernisse der öffentlichen Hand durch die Corona-Krise **nicht in Kraft** waren. Mit der jüngst auf EU-Ebene beschlossenen Reform des Stabilitätspakts wird es auch in Österreich zu Veränderungen des Stabilitätspakts kommen, wodurch es vermutlich analog zu den europäischen Bestimmungen zu einigen Erleichterungen bei (grünen) Investitionen kommen wird. Zudem verfügt Salzburg nach wie vor über ein Guthaben auf dem sog. Kontrollkonto wegen der Übererfüllung der Regelgrenze in den Vorjahren. Die **Unterschreitung der Regelgrenze 2023 kann daher als unproblematisch gelten.**
- Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann die Haushaltspolitik des Landes Salzburg als nachhaltig betrachtet werden. Der Schuldenstand ist – auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – vertretbar. Mit den gestiegenen Investitionen der vergangenen Jahre konnte die vergangenen beiden Jahre die Substanz des Vermögens erhalten werden. **Für weitere notwendige lebensqualitätssteigernde Investitionen bedarf es mittelfristig zusätzlicher Mittel,** wozu sich mit Blick auf die österreichische Steuerstruktur insbesondere **vermögensbezogene Steuern** anbieten.

**Wichtige Punkte aus den Fachkapiteln zusammengefasst:**

- In vielen Kapiteln ist der **Transparenzgehalt** der Erläuterungen zu Mittelverwendung bzw. -verbleib **nach wie vor schwach** und gehört verbessert.
- Die Mittel für die Gesundheitsplanung sind viel zu gering dotiert und wurden darüber hinaus wie in den Vorjahren nicht ausgeschöpft.
- Bei den gesetzlichen Zuwendungen für **Kinderbetreuungseinrichtungen** kam zu Mehrauszahlungen in Höhe von 5.885.267,61 Euro. Begründet wird das mit der Umstellung des Fördersystems und einer Abdeckung der Valorisierung. Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn die derzeitigen Lücken sind groß: 2023/2024 haben nur 37,5 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllt.
- Bei den **Elternbeiträgen** (Ansatz 24001) kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro — hauptsächlich aufgrund der Einführung des „Gratis-Kindergartens“ für Kinder ab 3 Jahren. Bei den sonstigen Zuwendungen für den Ausbau für den Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und Betreuungsangebots für unter 3-Jährige kam es zu Minderauszahlungen von rd. 2,3 Mio. Euro mangels entsprechender Förderanträge.
- Beim Ansatz 41100 — **SUG** — **Lebensunterhalt und Wohnbedarf** kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 5 Mio. Euro. Die Fallzahlen sind um 2,7 Prozent gestiegen, es wurde aber aufgrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen von einer stärkeren Steigerung ausgegangen. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass es Verbesserungen bei der Sozialunterstützung braucht, auch damit sie zu einem tatsächlichen Sprungbrett in den Arbeitsmarkt werden kann. Dafür braucht es z.B. einen Ausbau des erweiterten Arbeitsmarktes mit einer ausreichenden Anzahl an Plätzen für längerfristige Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Bezieher:innen.
- Das Budget für die **Haushaltshilfe** wurde für das Jahr 2023 mit rund 19,4 Mio. Euro bemessen. Dieses wurde um rund 740.000 Euro unterschritten was mit der geringeren Inanspruchnahme von Haushalthilfen begründet wird. Dieser Rückgang fiel laut Erläuterungen bei der Budgeterstellung höher aus als gedacht. Hier zeigt sich, dass primär der Bedarf an qualifizierter Hauskrankenpflege gegeben ist. Die pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen werden nicht weniger.
- Das Budget für die **Betreuung pflegebedürftige Personen** im Haushalt ist mit 762.000 Euro zu niedrig veranschlagt worden. Selbst davon wurden rund 304.200 Euro nicht ausgegeben und lediglich 7 Personen unterstützt (eine davon im Umfang von 24 Stunden täglich). Da aufgrund des Personalmangels viel zu wenige stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, sind diese Zahlen völlig unverständlich. Die Begründungen für die Minderzahlungen sind mehr als fragwürdig.
- Beim **Heizkostenzuschuss** kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 5.636.700 Euro aufgrund einer nicht budgetierten Fallzahlensteigerung um 146 Prozent und einer Erhöhung der Auszahlungshöhe. Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses und der Einkommensgrenze war ein wichtiger und richtiger Schritt. Diese Rahmenbedingungen müssen unbedingt beibehalten und jährlich valorisiert werden.
- Beim Budget für **Frauenfragen** zeigt sich, dass veranschlagten Mittel in den letzten Jahren in etwa gleichgeblieben ist — sie liegen mittlerweile bei knapp 700.000 Euro. Bereits 2022 wurden knapp 80.000 Euro mehr ausgegeben als veranschlagt, 2023 sind es knapp 180.000 Euro. Warum trotz wiederholter Mehrausgaben die Ansätze nicht erhöht werden bleibt fragwürdig.
- In der **Wohnbauförderung** stehen inkl. Darlehensrückzahlungen Einnahmen von EUR 207,8 Mio. Euro Auszahlungen von EUR 185,7 Mio. gegenüber, das heißt: von den Einnahmen sind mit EUR 22,1 Mio. **wieder erhebliche Mittel in den allgemeinen Landeshaushalt** geflossen.

**Trotz deutlicher Steigerung der ausgezahlten Fördermittel wurde die von der AK seit Jahren geforderte Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung auch 2023 nicht erreicht.** Die Entwicklung der Förderausgaben ist positiv zu bewerten. Gegenüber 2022 sind die Auszahlungen um EUR 62,6 Mio. oder um 50 % gestiegen. Bei erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Miete wurden – abweichend vom Wohnbauförderungsprogramm – dennoch nicht 650 – 750, sondern nur 530 Mietwohnungen zugesagt. Zwar ein Plus von 100 Einheiten gegenüber dem Vorjahr, das Defizit bei den zugesagten Mietwohnungen summiert sich damit aber auf bereits 1.828 in den letzten sechs Jahren. Zur Entwicklung des Darlehensstandes der Wohnbauförderung kann festgestellt werden, dass sich aus der Auszahlung und Einzahlung von Darlehen der Investiven Gebarung im Ansatz 48200 ein positiver Saldo von EUR 54,1 Mio. errechnet. Das bedeutet **auch für 2023 einen weiteren „Abbau von Wohnbauvermögen“** und zeigt, dass das Land Salzburg weiterhin von der Substanz der alten Wohnbauförderung und dem ehemaligen Wohnbaufonds zehrt. Im Sinne einer nachhaltigen Wohnbauförderung wäre jedenfalls ein Ausbau der Darlehensförderung gegenüber den verlorenen Zuschüssen wünschenswert.

- Bei den Ausgaben der **Land-Invest** kam es zu keinen Abweichungen zum Voranschlag. Das heißt, die von der AK immer wieder geforderte **aktive Bodenpolitik somit nicht erkennbar.**
- In der **Haushaltsgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** fielen mit 846 Mio. Euro um **104 Mio. Euro mehr Aufwendungen an als veranschlagt.** Der Voranschlag wurde somit um 14 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde somit um 148 Mio. Euro (21 %) mehr aufgewendet. Insbesondere die Sachaufwände haben im Vergleich zum RA 2022 deutlich zugenommen. Positiv zu bewerten sind daher insbesondere die Bemühungen des Landes im Bereich der schulischen Präventionsarbeit zu investieren
- Beim **Bildungsinvestitionsgesetz** (Ausbau ganztägiger Schulformen, die schulische und außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) sowie schulisches Unterstützungspersonal) lagen die veranschlagten Aufwendungen mit 4,7 Mio. Euro etwas über dem Voranschlag und wurden – im Gegensatz zu vielen Jahren zuvor – die veranschlagten Mittel auch tatsächlich aufgewandt.
- Im **Energiebereich** wurden unter dem Ansatz 74901 „**Biomasse-Fern- und Nahwärme-Anlagen**“ im Bundesland (derzeit rd. 85) gefördert. In diesem Budgetansatz wurden im RA 2023 3,5 Mio. Euro aufgewendet, um „satte“ rd. 2,4 Mio. Euro mehr als im LVA 2023 vorgesehen. Kritisiert werden muss, dass diese Anlagen mit enormen Förderungen (EU, Bund, Land, tw. Gemeinden) errichtet wurden (mit 50 Prozent und mehr) und über die Jahre laufend Förderungen für Investitionen aus diesem Budgetposten erhalten haben. Jedenfalls ist einmal mehr nicht klar inwieweit diese Förderungen an die Kunden durch günstigere Preise weitergegeben werden und ob das Land bei der Fördervergabe auch die Berücksichtigung der Konsumentenrechte als Fördervoraussetzung einfordert.
- Angesichts der zentralen Rolle welche der „Masterplan Klima + Energie 2030“ den „Biomasse-Fern- und Nahwärme-Anlagen“ zuordnet, und angesichts des Ausstiegs aus Öl (rd. 45.000 Anlagen) und Gas (20.000 Anlagen) bis 2035/2040 stellt sich dringlicher Handlungsbedarf betreffend einer Regulierung des gesamten Raumwärmebereiches bzw. der verbleibenden Energieträger (Biomasse, industrielle Abwärme und Strom) damit die Umstiegsförderungen nicht bloß von den Herstellern und Installateuren abgeschöpft werden. Darüber hinaus aber müssen die Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energien im Raumwärmebereich (Biomasse: Fernwärme und Pellets) sowie Strom (Wärmepumpe kombiniert mit Photovoltaik) massiv ausgedehnt werden.
- Im **Tourismusbereich** finden sich unter dem Ansatz 77102 – Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus die eigentlichen Förderungen für Investitionen und Aktivitäten aller

Art von Beherbergungsbetrieben. Diese Mittel dienen vor allem als Kofinanzierungsmittel für Bundesmittel des Wirtschaftsministeriums bzw. der Österreichischen-Hotel- und Tourismusbank. Von den im LVA 2023 vorgesehenen rd. 1,6 Mio. Euro an Investitions(kofinanzierungs)fördermittel für Tourismusbetriebe wurden laut RA 2023 rd. 1,2 Mio. Euro nicht abgerufen. Diese massiven Minderauszahlungen bei den Co-Finanzierungsmitteln des Landes Salzburg zu TOP-Tourismus-Impuls Förderung des Bundes sind wohl ein starker Hinweis darauf, dass die Hoteliers im Rahmen der COFAG-Förderungen „überfördert“ wurden.

- Im **Verkehrsbereich** wurde die AK-Forderung, die Straßensanierungsaufwendungen zu verdoppeln, erstmals 2019 weitgehend aufgegriffen und statt 11 Mio. Euro wurden 19 Mio. Euro investiert. Im Voranschlag und **RA 2023 wurde wieder auf den ursprünglichen Pfad der Verdopplung eingeschwenkt und es wurden rd. 24,7 Mio. Euro in die Straßenerhaltung investiert** (Ansatz 61100 Landesstr. Neu/Ausbau u. Instandsetzung).
- Der Ansatz 61130 **Radwegbau u. Förderung wurde bei weitem nicht ausgeschöpft** (-1,7 Mio. Euro). Diese Minderausgaben wurden wie in der Vergangenheit mit Projektverzögerungen durch mühsame Grundstücksablösen und Bauverzögerungen begründet. Von der Möglichkeit der Enteignung von Flächen für Radwege wie etwa in Oberösterreich schreckt die Landespolitik in Salzburg zurück.
- Im Rechnungsabschluss der Haushaltsansätze **Öffentlicher Verkehr (Schiene, Bestellungen Verkehrsdienste im ÖV, Verkehrsverbund GmbH etc.)** kristallisiert sich in den letzten Jahren **(seit 2018) eine deutliche Höherdotierung** des Öffentlichen Verkehrs, sowohl was die Infrastruktur als auch was das Fahrplanangebot betrifft, heraus. Beim **Fahrplanangebot fehlt allerdings noch immer** – auch eine langjährige AK-Forderung – das „**Schlüsselprojekt**“ **Salzburg-Takt für Bahn und Bus**, der in den Landesmobilitätskonzepten seit 2006 leider immer nur angekündigt wird, ebenso wie unsere Forderung nach einer flächendeckenden Ausrollung des Mikro-ÖV.
- Für den Budgetansatz „78100 - **Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts**“ sind für das Jahr 2023 rd. 6,9 Millionen Euro ausgegeben worden. Allerdings wurden **1,6 Mio. Euro nicht ausgegeben, sondern einer Rücklage** zugeführt. Ohne Rücklagen wurden daher nur rd. 5,3 Mio. Euro für die Förderung des Arbeitsmarkts ausgegeben. Gegenüber dem Jahr 2022 sind die Ausgaben damit annähernd gleichgeblieben.

## Detailanalysen

### Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt die **Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen** und gibt eine Antwort auf die Frage wie es um die **Liquidität** des Landes bestellt ist. Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in operative und investive Gebarung (der Saldo ergibt den Nettofinanzierungssaldo) sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Insgesamt übertrafen die Auszahlungen im Jahr 2023 die Einzahlungen um 154 Mio. Euro (Nettofinanzierungssaldo). Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit dazugerechnet ergab einen Geldfluss in der Höhe von 44 Mio. Euro aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

### Operative Gebarung

In der (laufenden) **operativen Gebarung** standen Einzahlungen von rd. € 3,33 Mrd. Euro Auszahlungen von € 3,06 Mrd. Euro gegenüber was zu einem **Saldo (Saldo 1) der operativen Gebarung von rd. € 273 Mio. geführt hat**. Das ist der Cash-Überschuss der laufenden Gebarung und stellt die Grundlage für Investitionen, Rücklagenaufbau und Schuldentilgung dar sofern diese nicht aus dem Verkauf von Vermögen finanziert werden. Der Saldo der laufenden Gebarung war **um 402 Mio. Euro besser als veranschlagt**.

Wie seit Jahren üblich wurden die **Einzahlungen der laufenden Gebarung massiv unterschätzt**. Diese **lagen um rund 273 Mio. Euro über dem Voranschlag**. Maßgeblich dafür waren **höhere Einzahlungen aus Ertragsanteilen (€ 106 Mio.)** sowie höhere **Transferzahlungen des Bundes (€ 164 Mio.)**

Die **Auszahlungen der operativen Gebarung wurden – ebenso seit Jahren – massiv überschätzt und blieben mit 3,06 Mrd. Euro um 129 Mio. Euro unter dem Voranschlag**, wofür insbesondere geringere Auszahlungen für den Sachaufwand maßgeblich waren (-164 Mio. Euro) wogegen Auszahlungen aus Transfers um rd. 49 Mio. höher als veranschlagt ausfielen.

### Investive Gebarung

Zahlungen aus der **Investitionstätigkeit** haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen. Der Geldfluss aus der **investiven Gebarung (=Nettoinvestitionen) entsprach mit -427 Mio. Euro ziemlich genau dem Voranschlag (416 Mio. Euro)**.

Die **Nettoinvestitionen waren damit um rd. 154 Mio. höher (=Nettofinanzierungssaldo) als der Überschuss aus der operativen Gebarung**. Dieser Betrag ist daher durch Nettoneuverschuldung, Rücklagen oder liquide Mittel aufzubringen.



Bei den Einzahlungen der Investitionstätigkeit blieben die hier maßgeblichen **Einzahlungen aus dem Rückfluss von gewährten Darlehen (Wohnbauförderung) mit rd. 90 Mio. Euro um 8,3 Mio. hinter dem Voranschlag zurück.**

**Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit erfolgten in der Höhe von rd. 528 Mio. Euro.** Hier dominieren **Auszahlungen aus Kapitaltransfers** (z.B. an Gemeinden, Krankenanstalten) mit **396 Mio. Euro**. Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers lagen um 51 Mio. über dem Voranschlag.

Auszahlungen aus **Kapitaltransfers** haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

## Finanzierungstätigkeit

Der negative Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € -154 Mio. muss ausgeglichen werden, dies wird durch die Finanzierungstätigkeit des Finanzierungshaushalts dargestellt.

Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind Zahlungen die sich aus der Beschaffung liquider Mittel oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben.

2023 wurden endfällige Kredite im Ausmaß von 112 Mio. Euro getilgt. Neue Schulden wurden im Ausmaß von 310 Mio. Euro aufgenommen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug damit rd. 198 Mio. Euro. Zusammen mit dem Nettofinanzierungssaldo ergibt sich ein Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung von rd. 44 Mio. Euro.

Aus der Summe der Geldflüsse der voranschlagswirksamen sowie der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorschüsse, Verwahrgelder) die im Finanzierungshaushalt ausgewiesen werden resultiert die Veränderung der liquiden Mittel. Die Veränderung der liquiden Mittel betrug 2,1 Mio. Euro, **der Gesamtbestand liquider Mittel erhöhte sich damit auf rd. 207 Mio. Euro.**

	Finanzierungshaushalt	RA 2023	VA 2023	RA 23/VA23	RA 2022
	<b>Operative Gebarung</b>				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2 326 659 145	2 221 114 800	105 544 345	2 248 522 767
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980 027 366	816 235 300	163 792 066	969 672 347
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	24 961 849	21 270 000	3 691 849	51 636 842
	<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3 331 648 360</b>	<b>3 058 620 100</b>	<b>273 028 260</b>	<b>3 269 831 956</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1 093 062 508	1 106 879 800	- 13 817 292	1 005 171 779
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	190 859 289	355 236 700	- 164 377 411	240 876 106
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1 724 817 817	1 675 672 500	49 145 317	1 510 295 716
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	49 492 071	49 941 300	- 449 229	33 960 315
	<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3 058 231 686</b>	<b>3 187 730 300</b>	<b>- 129 498 614</b>	<b>2 790 303 916</b>
				-	
Saldo (1)	<b>Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>273 416 673</b>	<b>- 129 110 200</b>	402 526 873	<b>479 528 040</b>
				-	
	<b>Investive Gebarung</b>				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6 702 322	19 800	6 682 522	2 063 588
332	Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	90 139 242	98 433 100	- 8 293 858	124 667 085
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3 839 779	5 366 700	- 1 526 921	6 338 794
	<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>100 681 343</b>	<b>103 819 600</b>	<b>- 3 138 257</b>	<b>133 069 467</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	92 869 140	137 026 200	- 44 157 060	113 630 228
342	Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	39 020 980	38 176 200	844 780	40 119 064
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	395 895 444	344 840 000	51 055 444	344 234 563
	<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>527 785 565</b>	<b>520 042 400</b>	<b>7 743 165</b>	<b>497 983 855</b>
	<b>32+34 Summe Auszahlungen operative und investive Gebarung</b>	<b>3 586 017 251</b>	<b>3 707 772 700</b>	<b>- 121 755 449</b>	<b>3 288 287 771</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>427 104 222</b>	<b>416 222 800</b>	10 881 422	<b>364 914 388</b>
Saldo (2)	<b>Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>- 427 104 222</b>	<b>- 416 222 800</b>	- 10 881 422	<b>- 364 914 388</b>
Saldo (3)	<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 153 687 548</b>	<b>- 545 333 000</b>	391 645 452	<b>114 613 651</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	310 000 000	690 000 000	- 380 000 000	100 000 489
352	Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.		-	-	
353	Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG		-	-	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38 396	-	38 396	29 530 152
	<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>310 038 396</b>	<b>690 000 000</b>	<b>- 379 961 604</b>	<b>129 530 641</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	112 410 351	139 553 200	- 27 142 849	144 442 033
362	Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.		-	-	-
363	Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG		-	-	-
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten		-	-	-
	<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>112 410 351</b>	<b>139 553 200</b>	<b>- 27 142 849</b>	<b>144 442 033</b>
Saldo (4)	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>197 628 045</b>	<b>550 446 800</b>	<b>- 352 818 755</b>	<b>- 14 911 392</b>
Saldo (5)	<b>Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>43 940 497</b>	<b>5 113 800</b>	<b>38 826 697</b>	<b>99 702 259</b>
				-	
	<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>3 742 368 099</b>	<b>3 852 439 700</b>	<b>- 110 071 601</b>	<b>3 532 432 064</b>
	<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>3 698 427 602</b>	<b>3 847 325 900</b>	<b>- 148 898 298</b>	<b>3 432 729 804</b>
	<b>Nicht voranschlagswirksame Gebarung</b>				
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen - -	642 266 617			586 837 766
412	Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl. - -	892 316 784			969 542 290
413	Einzahlungen aus Kassenstärker - -				-
	<b>41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>1 534 583 401</b>			<b>1 556 380 056</b>
421	Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen - -	647 437 732			591 110 583
422	Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl. - -	928 897 092			978 907 898
423	Auszahlungen aus Kassenstärker - -				130 000 000
	<b>42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>1 576 334 824</b>			<b>1 700 018 481</b>
Saldo (6)	<b>Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)</b>	<b>- 41 751 422</b>			<b>- 143 638 425</b>
Saldo (7)	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)</b>	<b>2 189 074</b>			<b>- 43 936 166</b>
	<b>Anfangsbestand Liquide Mittel</b>	<b>204 504 180</b>			<b>248 440 345</b>
	<b>Endbestand Liquide Mittel</b>	<b>206 693 254</b>			<b>204 504 180</b>
	<b>davon Zahlungsmittelreserven</b>	<b>125 959 867</b>			<b>115 433 153</b>

## Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung. Er dient zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachses (Ertrag). Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar („Nettoergebnis“) und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen. Unterschiede zur Finanzierungsrechnung bestehen darin, dass im Ergebnishaushalt nicht finanzierungswirksame Positionen wie Rückstellungen (Pensionen, Förderzusagen; Abschreibungen etc. enthalten sind.

Der Ergebnishaushalt weist 2023 ein Nettoergebnis von -431 Mio. aus. Erträgen von rd. 3,6 Mrd. Euro stehen Aufwendungen von rd. 4,04 Mrd. gegenüber. Die Abschreibungen des Anlagevermögens inkl. außerordentlicher Abschreibungen werden in den Erläuterungen mit 105 Mio. Euro angegeben, im Anlagenspiegel werden Abschreibungen des Anlagevermögens mit 86 Mio. Euro ausgewiesen.

Gegenüber dem Voranschlag verbesserte sich das Ergebnis um rd. 121 Mio. Euro, wobei die Verbesserung im Wesentlichen auf deutlich höhere Erträge zurückzuführen war.

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2023</b>	<b>RA 23/VA22</b>	<b>VA24/23 %</b>
	<b>Erträge</b>				
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2 636 056 264	2 271 894 600	364 161 664	- 84,0
212	Erträge aus Transfers	949 368 119	835 250 200	114 117 919	- 86,3
213	Finanzerträge	25 634 153	19 364 500	6 269 653	- 67,6
				-	
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>3 611 058 535</b>	<b>3 126 509 300</b>	<b>484 549 235</b>	<b>- 84,5</b>
				-	
	<b>Aufwendungen</b>				
221	Personalaufwand	1 096 429 835	1 110 615 500	- 14 185 665	- 101,3
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	582 939 485	439 612 300	143 327 185	- 67,4
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2 300 357 436	2 073 272 200	227 085 236	- 89,0
224	Finanzaufwand	61 989 724	55 044 900	6 944 824	- 87,4
				-	
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4 041 716 480</b>	<b>3 678 544 900</b>	<b>363 171 580</b>	<b>- 90,1</b>
				-	
<b>0</b>	<b>Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>- 430 657 945</b>	<b>- 552 035 600</b>	<b>121 377 655</b>	<b>- 122,0</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		-	-	
240	Zuweisungen von Haushaltsrücklagen		-	-	
	<b>Nettoergebnis nach Zuw. und Entn. von HH-Rücklagen</b>	<b>- 430 657 945</b>	<b>- 552 035 600</b>	<b>121 377 655</b>	<b>- 122,0</b>

## Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist - ähnlich wie bei einer Bilanz – das gesamte Landesvermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen. Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen das Land besitzt und welche Substanz sie erhalten muss.

Die Vermögensrechnung zeigt im Vermögenshaushalt 2022 eine Bilanzsumme von rund 5,38 Mrd. Euro, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 26 Mio. Euro verringerte. Auf der Aktivseite

entfielen rund 4.995 Mio. Euro der Bilanzsumme auf das langfristige Vermögen, das im Vergleich zum Vorjahr um rund 44 Mio. Euro zurückging. Dem Vermögen auf der Aktivseite standen Fremdmittel in Höhe von rund 4,94 Mrd. Euro gegenüber, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 496 Mio. Euro erhöht haben. Dabei erhöhten sich die langfristigen Fremdmittel um rund 308 Mio. Euro und die kurzfristigen Fremdmittel um rund 87 Mio. Euro. Die für die langfristigen Rückstellungen maßgeblichen Pensionsrückstellungen betragen 2.338 Mio. Euro und waren um 127 Mio. höher als im Vorjahr.

In der Vermögensrechnung wird das kumulierte Nettoergebnis seit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Summe der Nettoergebnisse der Jahre 2018 bis 2022 betrug rund -364,7 Mio. Euro und war Hauptursache für die Verminderung des Nettovermögens seit Einführung der Vermögensrechnung. Dieses betrug zum 1. Jänner 2018 (Eröffnungsbilanz) rd. 1.192,8 Mio. Euro und verminderte sich bis zum 31. Dezember 2022 auf rund 831,0 Mio. Euro. **Im Jahr 2023 hat sich das Nettovermögen um weitere rd. € -427 Mio. auf rd. € 404 Mio. reduziert.**

## Aktiva

### Sachanlagen

Der Wert der Sachanlagen stieg 2023 um rd. 18 Mio. auf rd. 2,394 Mrd. Euro. Wesentlich für die Sachanlagen sind Grundstücke und Infrastruktur mit einem Wert von 1,906 Mrd. Euro.

### Beteiligungen

Der Buchwert der im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesenen **Beteiligungen betrug rund 808 Mio. Euro** und war damit um rd. 29 Mio. Euro geringer als 2022.

Hauptposten der verbundenen Unternehmen (Anteil am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen von mehr als 50%) waren die SALK mit einem Buchwert in Höhe von rund 142 Mio. Euro und die Land Salzburg Beteiligungs GmbH mit rund 122 Mio. Euro.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (Kapitalanteil der Gebietskörperschaft zwischen 20 und 50%) wurden mit rund 409 Mio. Euro ausgewiesen. Die betragsmäßig größten assoziierten Unternehmen waren die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation mit rund 243 Mio. Euro und die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft (gswb) mit rund 156 Mio. Euro.

### Langfristige Forderungen

Mit Ende 2023 beliefen sich **die langfristigen Forderungen (Fälligkeit von über einem Jahr) auf rd. 1,76 Mrd. Euro** und waren damit um rd. 35 Mio. Euro geringer als Ende 2022.

Sie bestehen weit überwiegend aus langfristigen Forderungen aus gewährten **Wohnbaudarlehen** einschließlich Annuitätenzuschüssen. Die langfristigen Forderungen aus Förderdarlehen und Annuitätenzuschüssen im Rahmen der Wohnbauförderung betragen 1,69 Mrd. Euro und waren um rd. 52 Mio. geringer als 2022.

Der Rückgang hing damit zusammen, dass im Rahmen der Wohnbauförderung die Tilgungen einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen wesentlich höher waren als die Gewährung neuer Darlehen (aus rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen und rückzahlbaren Zuschüssen). So beliefen sich die Tilgungen auf rund 123 Mio. Euro und waren damit um rd. 27 Mio. Euro höher als im Voranschlag 2022 vorgesehen. Die Gewährung neuer Darlehen betrug rund 28,9 Mio. Euro und lag um rund 15 Mio. Euro unter dem Voranschlag 2022.

Langfristige unverzinsten Forderungen sind mit dem Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000 Euro übersteigt. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertes der unverzinsten Forderungen 2023 betrug 2,68 %. Der Betrag der Abzinsung auf den niedrigeren Barwert betrug rd. 156 Mio. Euro.

Die **liquiden Mittel** des Landes Salzburg betragen zum Ende 2022 **rund 207 Mio. Euro** und lagen um rund 2 Mio. Euro unter dem Stand Ende 2022.

Ein geldmäßig hinterlegter Bestandteil der liquiden Mittel sind **Zahlungsmittelreserven**. Gemäß § 21 ALHG 2018 werden Zahlungsmittelreserven eingeteilt in zweckbestimmte Zahlungsmittelreserven, die für einen eindeutig definierten Zweck gewidmet sind, oder allgemeine Zahlungsmittelreserven, die keinem definierten Zweck oder nur einem sehr allgemein definierten Zweck gewidmet sind.

**Zahlungsmittelreserven waren mit Ende 2023 in der Höhe von rd. 126 Mio. Euro vorhanden.** Die zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven für nicht verbrauchte zweckbestimmte Einzahlungen erhöhten sich gegenüber 2022 um rd. 9 Mio. Euro auf rd. 117 Mio. Euro, davon entfielen **50,8 Mio. auf Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (rd. -35 Mio. Euro)**. Zuführungen gab es in größerem Ausmaß für den Wohn- und Heizkostenzuschuss (rd. 23 Mio. Euro) und die Gebührenbremse (9,4 Mio. Euro)

## Passiva

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es untergliedert sich in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Korrekturen), in das kumulierte Nettoergebnis (aus dem Ergebnishaushalt) und die Rücklagen.

In der Vermögensrechnung wird das **kumulierte Nettoergebnis** seit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Die Summe der Nettoergebnisse der Jahre 2018 bis 2023 betrug rund -795 Mio. Euro und ist Hauptursache für die Verminderung des Nettovermögens seit Einführung der Vermögensrechnung. Dieses betrug zum 1. Jänner 2018 (Eröffnungsbilanz) rd. 1.192,8 Mio. Euro.

**Im Jahr 2023 hat sich das Nettovermögen um weitere rd. € -427 Mio. auf rd. € 404 Mio. reduziert.**

Anzumerken ist, dass sich die Reduktion des Nettovermögens wesentlich nicht aus der Erhöhung der Finanzschulden ergibt, sondern Folge aus den **Pensionsrückstellungen** für aktive und pensionierte Landesbeamte ist. Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber Landesbediensteten können lt. Verordnung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden, Salzburg hat im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern wie etwa Oberösterreich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Stand der **Pensionsrückstellungen betrug Ende 2023 2,339 Mrd. Euro.**

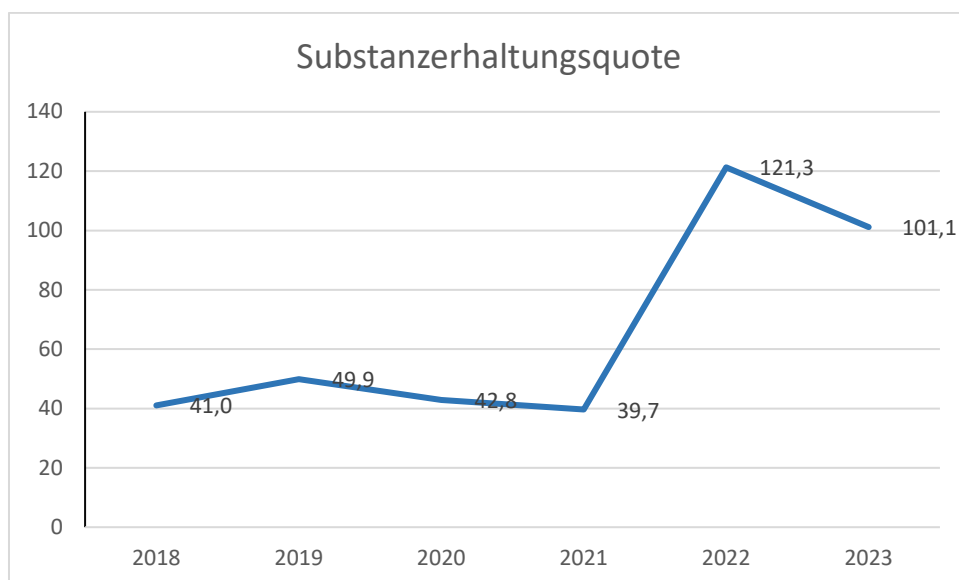
Ist die Haushaltspolitik nachhaltig?

Kann durch die Haushaltspolitik des Landes eine nachhaltige Erbringung öffentlicher Leistungen gewährleistet werden? Welche Leistungen in welcher Qualität zu erbringen sind ist – jenseits verfassungsrechtlicher Grundlagen – eine politische Frage. Eine unzweifelhaft richtige Antwort gibt es daher nicht, ebenso wenig wie einen umfassenden, eindeutigen Indikator für nachhaltige öffentliche Haushalte.

Das KDZ als Kompetenzzentrum für öffentliche Haushalte sieht öffentliche Haushalte in finanzwirtschaftlicher Sicht dann als nachhaltig an, wenn der Überschuss der laufenden Gebarung ausreichend groß ist um erforderliche Investitionen im Rahmen einer vertretbaren Verschuldung und unter Erhaltung der Substanz des öffentlichen Vermögens zu finanzieren.

Wird die Substanz des Landesvermögens erhalten?

Der Indikator Substanzerhaltungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die Investitionen eines Jahres die Vermögenssubstanz des Landes erhalten. Dazu werden die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 341) den Abschreibungen und dem Abgang von Anlagen (gemäß Anlagenspiegel) gegenübergestellt. War die Substanzerhaltungsquote bis 2021 deutlich negativ, liegt der Wert die vergangenen zwei Jahre darüber. 2023 konnte die Vermögenssubstanz zumindest erhalten werden. Anzumerken ist, dass die Bezugsgröße Vermögen des Landes ist, etwa Straßen, Gebäude etc. Viele für die Lebensqualität der Salzburger und Salzburgerinnen wichtige Einrichtungen (GSWB, Salzburg AG, SALK etc.) sind ausgegliederte Gesellschaften und in dieser Quote nicht erfasst. Ihre Bewertung ist separat vorzunehmen.



Finanzschulden

**2023 wurden Finanzschulden in der Höhe von rd. 310 Mio. neu aufgenommen.** Tilgungen erfolgten in der Höhe von rd. 112 Mio. Euro. Der Stand langfristiger Finanzschulden beträgt Ende 2023 1.158 Mio. Euro, die kurzfristigen Finanzschulden betragen rd. 114 Mio. Euro. Der **Gesamtschuldenstand betrug Ende 2023 1,272 Mrd. Euro.**

Von den 310 Mio. Euro neu aufgenommenen Schulden wurden 3 Darlehen im Umfang von 200 Mio. Euro bei der ÖBFA aufgenommen (Zinssatz 0,5% und 0,74%); 3 Darlehen im Umfang von 100 Mio. Euro wurden bei österreichischen Banken aufgenommen. Zinssatz ist in den Beilagen keiner ausgewiesen.

Der **Nettoschuldendienst betrug 2023 rd. 132 Mio. Euro**, rd. 112 Mio. Euro entfielen auf Tilgungen, der **Zinsdienst betrug rd. 20 Mio. Euro.**

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann die Haushaltspolitik des Landes Salzburg als nachhaltig betrachtet werden. Der Schuldenstand ist – auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – vertretbar. Mit den gestiegenen Investitionen der vergangenen Jahre konnte die vergangenen beiden Jahre die Substanz des Vermögens erhalten werden. Für weitere notwendige lebensqualitätssteigernde Investitionen bedarf es mittelfristig zusätzlicher Mittel, wozu sich mit Blick auf die österreichische Steuerstruktur insbesondere vermögensbezogene Steuern anbieten.

	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>RA 2023</b>	<b>RA 2022</b>	<b>Diff 23/22</b>
	<b>Aktiva</b>	<b>5 375 900 074</b>	<b>5 401 741 658</b>	<b>- 25 841 584</b>
<b>10</b>	<b>A Langfristiges Vermögen</b>	<b>4 995 209 108</b>	<b>5 039 150 950</b>	<b>- 43 941 842</b>
				-
<b>A I</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>1 176 679</b>	<b>1 167 436</b>	<b>9 243</b>
A I 1	Immaterielle Vermögenswerte	1 176 679	1 167 436	9 243
				-
<b>A II</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2 394 400 767</b>	<b>2 376 714 569</b>	<b>17 686 198</b>
A II 1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1 905 996 884	1 918 336 600	- 12 339 716
A II 2	Gebäude und Bauten	341 537 150	301 705 347	39 831 803
A II 3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	51 303	53 708	- 2 405
A II 4	Sonderanlagen	518 338	535 729	- 17 391
A II 5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	40 786 255	36 044 638	4 741 617
A II 6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11 409 016	7 572 946	3 836 070
A II 7	Kulturgüter	37 304 847	36 952 110	352 737
A II 8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	56 796 976	75 513 490	- 18 716 514
<b>A III</b>	<b>Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>30 796 390</b>	<b>28 730 519</b>	<b>2 065 871</b>
A III 1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente			-
A III 2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	29 210 159	28 232 012	978 147
A III 3	Partizipations- und Hybridkapital	643 436	619 215	24 221
A III 4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	942 795	- 120 707	1 063 502
<b>A IV</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>808 228 867</b>	<b>836 954 710</b>	<b>- 28 725 843</b>
A IV 1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	355 114 767	386 531 322	- 31 416 555
A IV 2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	408 984 216	408 917 643	66 573
A IV 3	Sonstige Beteiligungen	4 142 392	4 122 658	19 734
A IV 4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	39 987 492	37 383 087	2 604 405
<b>A V</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>1 760 606 405</b>	<b>1 795 583 717</b>	<b>- 34 977 312</b>
A V 1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159 042	59 845	99 197
A V 2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1 685 285 783	1 737 696 070	- 52 410 287
A V 3	Sonstige langfristige Forderungen	75 161 580	57 827 802	17 333 778
<b>SU 10</b>	<b>Summe langfristiges Vermögen</b>		<b>5 039 150 950</b>	<b>- 5 039 150 950</b>
				-
<b>B 11</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>380 690 966</b>	<b>362 590 708</b>	<b>18 100 258</b>
<b>B I</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>95 121 338</b>	<b>100 714 549</b>	<b>- 5 593 211</b>
B I 1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27 129 196	20 560 349	6 568 847
B I 2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	2 733 973	548 869	2 185 104
B I 3	Sonstige kurzfristige Forderungen	51 938 000	68 536 052	- 16 598 052
B I 4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlags. Gebarung)	13 320 169	11 069 280	2 250 889
<b>B II</b>	<b>Vorräte</b>	<b>6 443 398</b>	<b>6 486 767</b>	<b>- 43 369</b>
B II 1	Vorräte	6 443 398	6 486 767	- 43 369
B II 2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte			-
<b>B III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>206 693 254</b>	<b>204 504 180</b>	<b>2 189 074</b>
B III 1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	80 733 387	89 071 027	- 8 337 640
B III 2	Zahlungsmittelreserven	125 959 867	115 433 153	10 526 714
<b>B IV</b>	<b>Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>727 750</b>	<b>629 565</b>	<b>98 185</b>
B IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	727 750	629 565	98 185
B V	Aktive Rechnungsabgrenzung	71 705 226	50 255 648	21 449 578
<b>10+11</b>	<b>SU Aktiva (10 + 11)</b>		<b>50 255 648</b>	<b>- 50 255 648</b>



	<b>Passiva</b>	<b>5 375 900 074</b>	<b>5 401 741 658</b>	- 25 841 584
C 12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	403 924 038	831 025 886	- 427 101 848
C 1 121	Saldo der Eröffnungsbilanz	1 118 210 010	1 118 001 773	208 237
C 2 122	Kumuliertes Nettoergebnis	- 795 308 695	- 364 650 750	- 430 657 945
	Kumuliertes Nettoergebnis	795 308 695	- 364 650 750	1 159 959 445
C 3 123	Haushaltsrücklagen			-
	Haushaltsrücklagen			-
C 4 124	Neubewertungsrücklagen	81 021 584	77 672 174	3 349 410
	Neubew Rücklagen	81 021 584	77 672 174	3 349 410
C 5 125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1 139	2 689	- 1 550
	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1 139	2 689	- 1 550
				-
D 13	Sonderpost Invest Zuschüsse	28 539 194	22 803 121	5 736 073
D 1 1	Invest Zusch v Trägern ö Rechts	28 462 768	22 803 121	5 659 647
D 1 2	Invest Zusch v Beteiligungen			-
D 1 3	Invest Zusch v Übrigen	76 426	36 541	39 885
				-
<b>E 14</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>4 336 380 545</b>	<b>4 028 122 824</b>	<b>308 257 721</b>
<b>E 1</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	1 157 740 437	962 021 283	195 719 154
E 1 1	Langfristige Finanzschulden	1 157 740 437	962 021 283	195 719 154
E 1 2	Lfr Ford a deriv Fin Ins	- 95 972 204	- 86 150 073	- 9 822 131
E 1 3	Lfr Verb a deriv Fi In m GG	95 972 204	- 86 150 073	182 122 277
<b>E 2</b>	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>104 336 658</b>	<b>118 890 907</b>	<b>- 14 554 249</b>
E 2 1	Lfr Verb aus L & L	730 000	754 000	- 24 000
E 2 2	Leasingverbindlichkeiten	22 184 026	10 264 948	11 919 078
E 2 3	Sonst lfr Verbindlichkeiten	81 422 631	107 871 959	- 26 449 328
<b>E 3</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>3 074 303 450</b>	<b>2 947 210 634</b>	<b>127 092 816</b>
E 3 1	Rückstellungen für Abfertigungen	20 022 514	20 166 216	- 143 702
E 3 2	Rückst f Jubiläumszuwendungen	13 344 034	12 293 603	1 050 431
E 3 3	Rückstellungen für Haftungen	15 293 067	15 293 603	- 536
E 3 4	Rückst f Sanierungen v Altlast			-
<b>E 3 5</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>2 338 899 813</b>	<b>2 239 934 695</b>	<b>98 965 118</b>
E 3 6	Sonst lfr Rückstellungen	686 744 022	659 617 514	27 126 508
	Saldo langfristige Fremdmittel			-
				-
<b>F 15</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>607 056 296</b>	<b>519 789 827</b>	<b>87 266 469</b>
<b>F 1</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	114 310 846	111 835 575	2 475 271
F 1 1	Kurzfristige Finanzschulden	114 310 846	111 835 575	2 475 271
F 1 2	Kfr Ford a deriv Fi In m GG			-
F 1 3	Kfr Verb a deriv Fi in m GG			-
<b>F 2</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>215 903 865</b>	<b>220 553 247</b>	<b>- 4 649 382</b>
F 2 1	Kurzf Verb aus L & L	78 168 426	85 816 540	- 7 648 114
F 2 2	Kurzf Verb a Abgaben	4 159	23 359	- 19 200
F 2 3	Sonstige kurzf Verb	61 114 036	22 329 499	38 784 537
F 2 4	Sonst kurzf Verb (n v G)	76 617 245	112 383 848	- 35 766 603
<b>F 3</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>253 538 854</b>	<b>162 381 739</b>	<b>91 157 115</b>
F 3 1	Rückstellungen für Prozesskosten	9 625 929	3 894 554	5 731 375
F 3 2	Rückstellungen f ausst Re	10 936 495	11 815 312	- 878 817
F 3 3	Rückst f n konsum Urlaube	21 366 192	20 058 520	1 307 672
F 3 4	Sonstige kurzf Rückstellungen	211 610 240	126 613 352	84 996 888
<b>F 5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23 302 731</b>	<b>25 019 267</b>	<b>- 1 716 536</b>

Struktureller Saldo

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union verpflichtete sich Österreich zur Einhaltung der Fiskalregeln gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt. Aus dieser Verpflichtung ging der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelte Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) hervor.

Der Maastricht-Saldo (Finanzierungssaldo gemäß ESVG) spielt eine zentrale Rolle für die Einhaltung der Fiskalregeln und beschreibt die Differenz zwischen staatlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Der Maastricht-Saldo bildet auch den Ausgangspunkt für den **strukturellen Budgetsaldo**. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass dieser um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Im Jahr 2023 lag der Strukturelle Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 bei rd. € -205,2 Mio. Der strukturelle Saldo ist auch maßgeblich dafür, ob der innerösterreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) eingehalten wird, wofür grundsätzlich eine „Regelgrenze“ eingehalten werden muss.

Die Umrechnung vom Maastricht-Ergebnis zum strukturellen Saldo erfolgt durch den „Stabilitätspaktrechner“ des Bundesministeriums für Finanzen, dort wird auch die sog. Regelgrenze für die Verschuldung festgelegt.

Die Regelgrenze gemäß österreichischem Stabilitätspakt lag 2023 bei –30 Mio. Euro. Damit wurde die Regelgrenze um rd. € 175,2 Mio. unterschritten.

Diese Unterschreitung bleibt freilich folgenlos, weil die Bestimmungen des Fiskalregelpakts („allg. Ausweichklausel“) 2023 nicht in Kraft waren. Mit der jüngst auf EU-Ebene beschlossenen Reform des Stabilitätspakts wird es auch in Österreich zu Veränderungen des Stabilitätspakts kommen, wodurch es vermutlich analog zu den europäischen Bestimmungen zu einigen Erleichterungen bei (grünen) Investitionen kommen wird. Zudem verfügt Salzburg nach wie vor über ein Guthaben auf dem sog. Kontrollkonto.

## Wofür wurde das Geld ausgegeben?

Die Gesamtausgaben aller Haushaltsgruppen (operativ und investiv) lagen 2023 bei 3,586 Mrd. Euro. Gegenüber 2022 betrug die Steigerung 9,0 % und lag damit deutlich über dem österreichischen VPI mit 7,8%.

Mit Ausnahme der Gruppe 5 Gesundheit wurde in allen Haushaltsgruppen absolut mehr Geld ausgegeben als in den Vorjahren.

## Bereichsbudgets in absoluten Zahlen 2018-2023

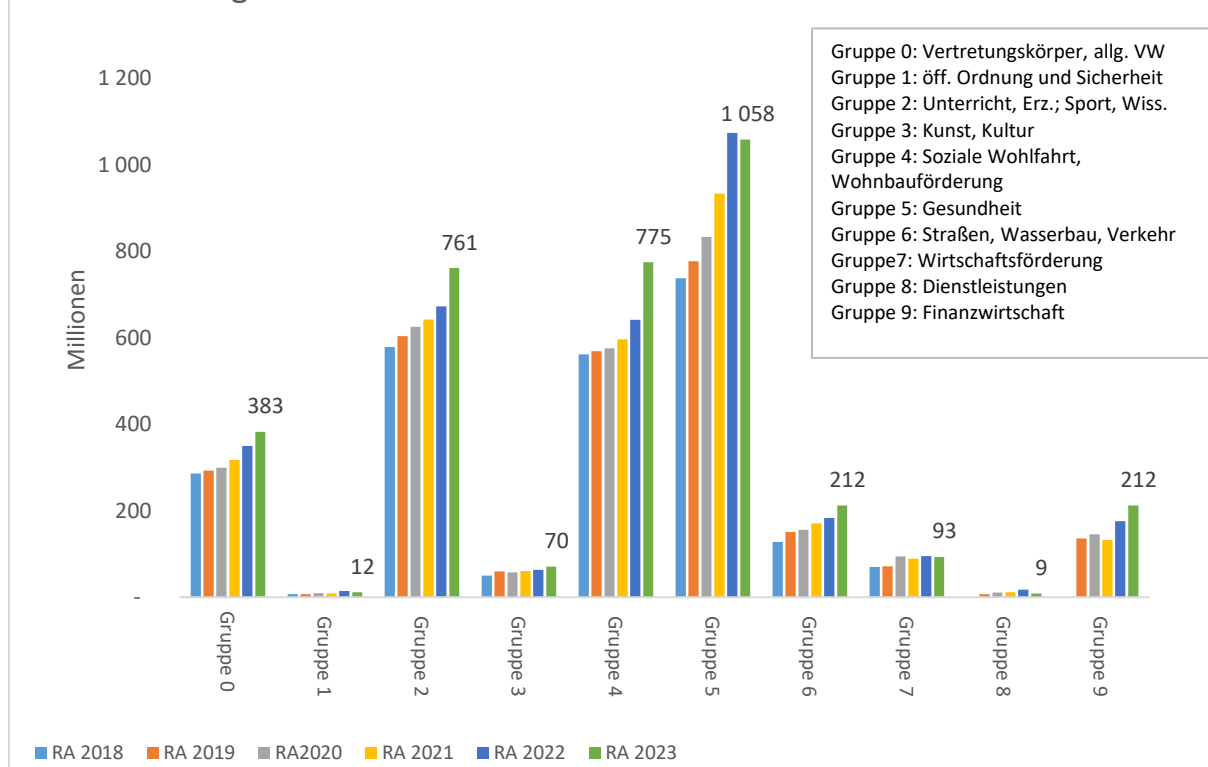
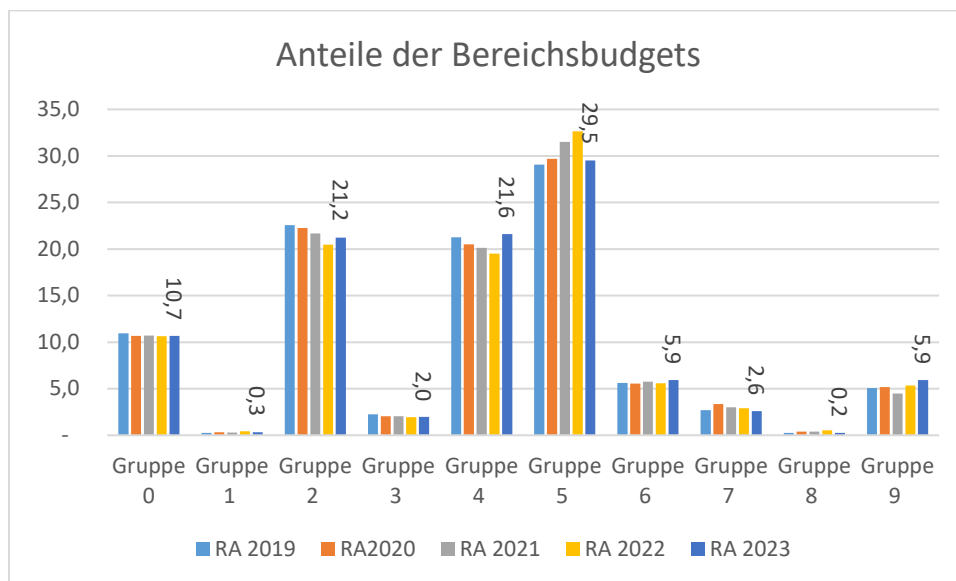


Abbildung 1 zeigt die Nettoinvestitionen<sup>1</sup> nach Haushaltsgruppen.<sup>2</sup> Betrachtet man den Anteil der Haushaltsgruppen (Bereichsbudgets) an den Gesamtausgaben so zeigen sich 2023 Verschiebungen von der Haushaltsgruppe 5 Gesundheit zu den Haushaltsgruppen 2 Unterricht, Erziehung... und 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Tabelle 1: Nettoinvestitionen nach Haushaltsgruppen



<sup>1</sup> Finanzierungshaushalt Saldo 2: Geldfluss der investiven Gebarung

<sup>2</sup> Aus Gründen der Anschaulichkeit werden die Nettoinvestitionen invers dargestellt.

## Investitionswirkung der Haushaltspolitik

Die genannten Nettoinvestitionen stellen den Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Gebarung dar, umfassen daher beispielsweise die Rückflüsse aus gewährten Wohnbaurdarlehen als Einzahlung und gewährte Wohnbauförderungsdarlehen als investive Auszahlung.

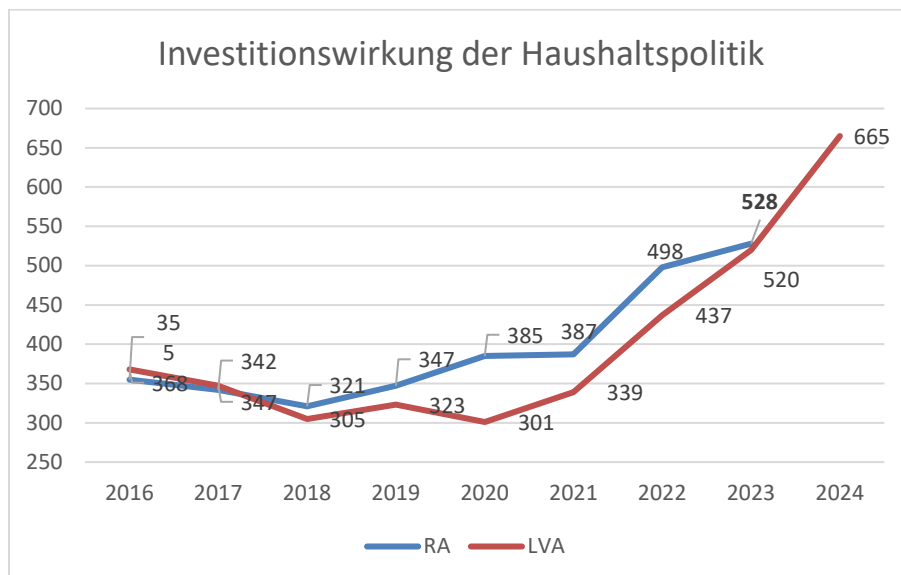
Umfasst sind hier nicht nur die Investitionen für das eigene Vermögen des Landes, sondern auch für fremdes Vermögen („Kapitaltransfers“) sowie auch Darlehensgewährungen an private Unternehmen und Haushalte, die auch regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen auslösen.

Die **Nettoinvestitionen 2023 beliefen sich auf -427,1 Mio. Euro** und waren um rd. 62 Mio. Euro höher als 2022. Die längerfristige Betrachtung zeigt eine kontinuierliche Erhöhung der Nettoinvestitionen.

Tabelle 2: Nettoinvestitionen

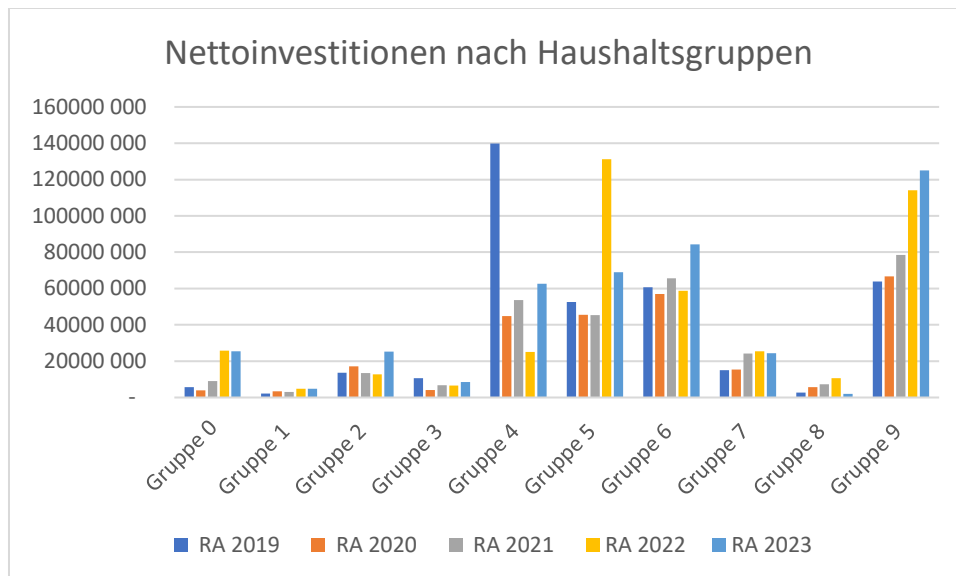
RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023
- 87 262 357	- 174 067 025	- 199 533 080	- 364 914 387	-427 104 222

Die **Bruttoinvestitionen** (Auszahlungen der investiven Gebarung) haben sich von von rd. € 347 Mio. im Jahr 2017 kontinuierlich auf rd. 528 Mio. im Jahr 2023 erhöht. Diese jüngere Entwicklung ist vor allem auch vor dem Hintergrund der schwächeren Konjunktur erfreulich.



**Wo wird besonders viel investiert?**

Nach Haushaltsgruppen zeigt sich 2023 auch in der Haushaltsgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung ein deutlicher Anstieg der Nettoinvestitionen. Im mittelfristigen Trend liegen die Nettoinvestitionen aller Haushaltsgruppen zu. Bei der Haushaltsgruppe 9 handelt es sich um Kapitaltransfers, konkret um Bedarfszuweisungen an die Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz.



### Ist der Haushalt ausgeglichen?

Seit Einführung des 3-Komponenten-Haushalts stellt sich die Frage wann ein Haushalt ausgeglichen ist, schließlich muss sich der Haushaltsausgleich an drei Komponenten messen. Für den Ergebnishaushalt sollte das Nettoergebnis größer als Null sein. Weiters sollte eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung vorliegen, der Saldo 1 abzüglich der Tilgungen und Investitionsausgaben für bewegliches Vermögen sollte ausgeglichen bzw. positiv sein. Schließlich sollte ein positives Nettovermögen vorliegen.

**Mit rund -431 Mio. Euro ist das Nettoergebnis 2022 negativ.**

Die **Finanzierungsrechnung** ist mit einem Saldo der operativen Gebarung von rd. 273 Mio. Euro bei Tilgungen und Investitionsausgaben für bewegliches Vermögen von rd. 130 Mio. dagegen positiv.

**Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2023 war mit rd. 404 Mio. Euro ebenso positiv.**

Festzuhalten ist dabei immer, dass sich die Funktion des Nettovermögens bei Gebietskörperschaften von der Funktion des Eigenkapitals bei Unternehmen der Privatwirtschaft unterscheidet und eine sinnvolle Interpretation des Nettovermögens lediglich unter Restriktionen zulässig ist. Insbesondere können auf Basis des Nettovermögens keine belastbaren Aussagen über die finanzielle Unabhängigkeit, die Handlungsfähigkeit, das Schuldendeckungspotential oder die Verschuldungsfähigkeit getroffen werden. Zudem ist bei der Interpretation des Nettovermögens ausgehend vom Stand in der Eröffnungsbilanz maßgeblich auf dessen Veränderung über die Zeit zu achten. Nicht zuletzt sind Finanzkennzahlen nicht absolut, schließlich können öffentliche Einnahmen und Ausgaben verändert werden und Finanzierungsbedarfe für lebensqualitätsfördernde Maßnahme gedeckt werden.



# Fachbereichsanalysen

## Soziales

### Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Sozialpolitische Abteilung (Michaela Fischer, Ines Grössenberger, Norbert Piberger, Fabian Feichtinger, Ingrid van Tijn)

### Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

#### **Ansatz 02305** — Gesundheitsplanung

Die veranschlagten 45.900 Euro wurden – wie bereits in den Jahren zuvor – nicht ausgeschöpft.

Laut den Erläuterungen sollte mit dem veranschlagten Budget für verschiedenste Gesundheitsplanungsprojekte vorgesorgt werden. Die Ziele sind die Verortung der Leistungserbringung am Best Point of Service und in weiterer Folge die Entlastung der Fondskrankenanstalten. Welche konkreten Projekte sollen damit finanziert werden? Wie ist der aktuelle Stand der Projektumsetzungen? Eine detaillierte Auflistung der Projekte samt veranschlagter Projektkosten wäre wünschenswert.

Die Minderauszahlungen werden damit begründet, dass nicht alle Gesundheitsplanungsprojekte umgesetzt wurden. Generell ist anzumerken, dass eine Forcierung der Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service mit einem Budget von 45.900 Euro auch völlig unrealistisch ist. Dafür müssten viel mehr Mittel aufgewendet werden, denn es braucht einen markanten Ausbau des niedergelassenen Bereiches durch Primärversorgungseinheiten und ambulanter Fachversorgung. Der stationäre und der ambulante Bereich sowie die niedergelassenen Ärzt:innen und die anderen Gesundheitsdiensteanbieter:innen müssen besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Ebenso dringend müssen Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächendeckende und niederschwellige psychosoziale Versorgung für alle und eine verbesserte integrierte Versorgung, insbesondere für chronisch Kranke, gewährleisten zu können. Auch muss endlich die Hospiz- und Palliativversorgung bedarfsgerecht ausgebaut werden.

#### **Ansatz 05100** — Salzburger Patientenvertretung — Personal, **05101** — Salzburger Patientenvertretung — Allgemeines

Die Aufwendungen liegen im Personalbereich mit 636.710,07 Euro über den veranschlagten 563.300 Euro. Im Haushaltsansatz „Allgemeines“ wurde das veranschlagte Budget von 71.200 Euro – wie schon im Vorjahr – nur teilweise (zu 45 Prozent) aufgebraucht.

Die Minderausgaben im Haushaltsansatz „Allgemeines“ gründen in einer internen Umstrukturierung bei der Salzburger Patientenvertretung. Dadurch erfolgten laut den Erläuterungen weniger Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Gerade in den Bereichen Beratung und Errichtung zu/von Patient:innen- und Sterbeverfügungen besteht große Nachfrage. Die Salzburger Patientenvertretung hat es zwar laut ihrem Tätigkeitsbericht endlich geschafft, den Rückstau der letzten Jahre abzubauen und die monatelangen Wartezeiten auf maximal 1 Monat zu reduzieren, dennoch werden bislang immer noch keine Sterbeverfügungen errichtet. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde schon im Jahr 2022 geschaffen.

Viele Betroffene sind gerade in Zeiten der Teuerung auf das kostenlose Angebot der Salzburger Patientenvertretung angewiesen. Hinzukommt, dass durch den derzeitigen Pflegepersonalmangel und den damit einhergehenden Problemen u.a. in den Seniorenwohnheimen, leider auch die Aufgaben als Pflegeanwaltschaft (Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen von Bewohner:innen in Seniorenpflegeheimen bei Mängeln oder Missständen im pflegerischen Bereich) immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Mit diesen abermals viel zu geringen Budgets können die Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung keinesfalls bedarfsgerecht umgesetzt werden. Es muss endlich alles darangesetzt werden, dass dieses kostenlose Service ausgebaut und um das kostenlose Errichtungsangebot von Sterbeverfügungen erweitert wird.

Wann wird die kostenlose Errichtung von Sterbeverfügungen auch im Bundesland Salzburg von der Patientenvertretung angeboten? Warum wird gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gespart? Wie viele Patientenverfügungen wurden im Jahr 2023 errichtet? Wie viele Personen warten auf einen Termin zur Errichtung einer Patientenverfügung? Wie viele Anfragen gab es für die Errichtung einer Sterbeverfügung?

## Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

**Ansatz 24000** — Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.

Es kam zu Mehrauszahlungen in Höhe von 5.885.267,61 Euro. Begründet wird das mit der Umstellung des Fördersystems und einer Abdeckung der Valorisierung. Wie viele neue Plätze wurden letztes Jahr geschaffen?

Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn die derzeitigen Lücken sind groß: 2023/2024 haben nur 37,5 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllt. Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen betrug nur 28,3 Prozent. Zudem sind die Öffnungszeiten in ländlichen Regionen sowie die Jahresschließzeiten nach wie vor stark ausbaufähig.

**Ansatz 24001** — Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr



Mehrauszahlungen in Höhe von 6.316.649,67 Euro — hauptsächlich aufgrund der Einführung des „Gratis-Kindergartens“ für Kinder ab 3 Jahren. Wann kommt die finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen für unter-3-jährige Kinder?

**Ansatz 24005** — Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache

Laut Erläuterungen konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden. Was ist der Grund dafür? Was wird in Zukunft unternommen, damit die Bundesmittel zur Gänze abgeholt werden können?

**Ansatz 24006** — Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.

Minderauszahlungen in Höhe von 2.299.828,82 Euro. Laut den Erläuterungen konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden. Was ist der Grund dafür? Es handelt sich hier um Mittel für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes. Was wird in Zukunft unternommen, damit die Bundesmittel zur Gänze abgeholt werden können?

#### Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

**Ansatz 41100** — SUG — Lebensunterhalt und Wohnbedarf

Minderauszahlungen in Höhe von 5.041.326,33 Euro. Die Fallzahlen sind um 2,7 Prozent gestiegen, es wurde aber aufgrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen von einer stärkeren Steigerung ausgegangen.

Nach wie vor werden die Leistungen der Sozialunterstützung von vielen, die einen Anspruch darauf hätten, aufgrund von Stigmatisierung und Nicht-Wissen nicht in Anspruch genommen. Was wird dagegen unternommen?

Wie wichtig ein armutsfestes und existenzsicherndes letztes Netz ist, zeigen uns die Covid-19-Pandemie und die Teuerungswelle, die die Lage Armutsbetroffener noch verschärft haben. Der Landesgesetzgeber muss alle Spielräume des Grundsatzgesetzes nutzen und die kürzlich beschlossenen Änderungen rasch im Sozialunterstützungsgesetz umsetzen.

Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass es Verbesserungen bei der Sozialunterstützung braucht, auch damit sie zu einem tatsächlichen Sprungbrett in den Arbeitsmarkt werden kann. Dafür braucht es z.B. einen Ausbau des erweiterten Arbeitsmarktes mit einer ausreichenden Anzahl an Plätzen für längerfristige Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Bezieher:innen. Der Zugang muss erleichtert werden, damit die Sozialunterstützung als Überbrückungshilfe auch in Anspruch genommen wird.

#### **Ansatz 41102 — SUG — Sonderbedarfe**

Wie in den Jahren zuvor wurden nicht alle Mittel ausgeschöpft. Der Budgetansatz wurde in den letzten Jahren sukzessive mit der Begründung eines Rückgangs der Fallzahlen gekürzt.

Wie viele Personen haben Unterstützung für die Ausstattung und wie viele für die Beibehaltung von Wohnraum erhalten? Wie viele Anträge wurden für die einzelnen Leistungen gestellt und wie viele wurden abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?

#### **Ansatz 41106 — SUG — Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Die Auszahlungen sind um rund 32 Prozent niedriger als im Voranschlag. Seit 2021 ist der Bereich Wohnraumsicherung bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen insofern eingeschränkt, als die Leistungen für die Ausstattung und für die Beibehaltung von Wohnraum hin zu den Sonderbedarfen gewandert sind.

Diese beiden Leistungen können Personen außerhalb der Sozialunterstützung nicht mehr gewährt werden. Das schlug sich deutlich in den Fallzahlen nieder: Im Bereich der Wohnraumsicherung wurden 2020 107 Personen unterstützt, im Jahr 2021 17 Personen, 2022 12 Personen und 2023 7 Personen. Hier stellt sich die Frage, wie Personen außerhalb der Sozialunterstützung bei drohender Obdachlosigkeit geholfen wurde. Wurden diese Personen im Rahmen der Landeshilfe unterstützt? Wenn ja, wie viele Personen wurden unterstützt?

Generell ist der Rückgang der Fallzahlen zu hinterfragen. Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen, auf die — wie bei der Hilfe für Sonderbedarfe — kein Rechtsanspruch besteht, stellt sich grundsätzlich die Frage, warum die budgetierten Ausgaben im Haushaltsansatz so deutlich unterschritten wurden? Schließlich dient diese ohnehin nur einmalige Leistung der Abwendung einer akuten Verschlechterung der sozialen Situation oder Notlage. Die Spenden- und Hilfsfonds diverser Organisationen werden stark in Anspruch genommen bzw. ausgeschöpft.

Wie viele Anträge auf Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden insgesamt gestellt, wie viele wurden abgelehnt und aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?

#### **Ansatz 41150 — SHG — Hauskrankenpflege und 41151 — SHG — Haushaltshilfe**

Für die Hauskrankenpflege wurde ein Budget von rund 19,1 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2023 wurde das Budget um ca. 150.000 Euro überschritten. Die Hauskrankenpflege wurde im Zeitraum Jänner bis inklusive November 2023 von 2.889 Personen in Anspruch genommen. Das sind insgesamt 21 Personen mehr als im gesamten Jahr 2022. Die Überschreitung ist hier gut eingesetzt, unter anderem werden dadurch Maßnahmen aus Pflegeplattform II wie die Ausweitung der SEG-Pauschalen finanziert.

Das Budget für die Haushaltshilfe wurde für das Jahr 2023 mit rund 19,4 Mio. Euro bemessen. Dieses wurde um rund 740.000 Euro unterschritten. Die Haushaltshilfe wurde im Zeitraum Jänner bis inklusive November 2023 von 3.613 Personen in Anspruch genommen. Das sind um 26 mehr als im gesamten Jahr 2022.

Die Minderauszahlungen in der Höhe von rund 740.000 Euro werden mit der geringeren Inanspruchnahme von Haushaltshilfen begründet. Dieser Rückgang fiel laut Erläuterungen bei der Budgeterstellung höher aus als gedacht. Hier zeigt sich, dass primär der Bedarf an qualifizierter Hauskrankenpflege gegeben ist. Die pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen werden nicht weniger.

Es gab nicht nur weniger Ausgaben, sondern auch die Buchung von Mehreinzahlungen in der Höhe von über 580.000 Euro. Dabei handelt es sich unter anderem um nicht verbrauchte Förderungen für Tageszentren aus dem Jahr 2022. Eine entsprechende Buchung in Höhe von 560.000 Euro gab es bereits 2021.

Warum werden diese Fördermittel von den entsprechenden Einrichtungen nicht abgeholt? Gerade Tageszentren könnten eine massive Entlastung für betreuende Angehörige darstellen, teilweise mobile Pflege ersetzen und die Aufnahme in ein Seniorenheim zumindest hinauszögern.

#### **Ansatz 41152 — SHG — Familienhilfe**

Das Budget für die Familienhilfe wurde für das Jahr 2023 mit 20.000 Euro veranschlagt — somit um 20.000 Euro weniger als im Vorjahr. Es wurden lediglich 9.369,44 Euro für das Jahr 2023 aufgewendet. Dies entspricht nicht mal der Hälfte des veranschlagten Budgets. Im Zeitraum Jänner bis November 2023 nahmen nur 3 Familien diese Hilfe in Anspruch.

In den Erläuterungen werden diese Minderauszahlungen in der Höhe von 10.630,56 Euro mit der rückläufigen Nachfrage begründet. Weiters wird angeführt, dass der Rückgang aus dem Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfen durch die Kinder- und Jugendhilfe resultiert.

#### **Ansatz 41153 — SHG — Kurzzeitpflege**

Von dem veranschlagten Budget in Höhe von 270.000 Euro wurden gerade einmal knapp 182.600 Euro aufgewendet, gerade einmal etwa 67 Prozent. Die Hilfe nahmen 317 Personen in Anspruch. Im Jahr 2019 waren es noch 483 Personen.

Die Minderauszahlungen des Budgets werden einmal mehr mit dem Personalmangel in der Pflege begründet. Auch hier darf auf die bekannten Forderungen hingewiesen werden. Zahlen darüber, wie viele Personen auf Grund des Personalmangels abgelehnt werden mussten gibt es, wie bereits im vorherigen Jahr, wieder nicht. Es fehlen überhaupt Informationen darüber, wie viele Anträge für diese Hilfe gestellt wurden.

Gerade die Kurzzeitpflege ist eine der wenigen Entlastungsmöglichkeiten für betreuende Angehörige, die oftmals jahrelang auf einen freien Platz in der stationären Langzeitpflege warten. Hier muss die Forderung nach der Widmung einer gewissen Anzahl von personalmäßig beispielbaren Betten pro Pflegeheim für diesen Bereich lauten.

#### **Ansatz 41154 — SHG — Betr. pflegebedürftige Personen im Haushalt**

Das Budget für diese wichtige Unterstützung ist — ausgehend von einem ohnehin viel zu niedrigem Betrag — mit 762.000 Euro veranschlagt worden. Selbst davon wurden rund 304.200 Euro nicht ausgegeben und lediglich 7 Personen unterstützt (eine davon im Umfang von 24 Stunden täglich).

Da aufgrund des Personalmangels viel zu wenige stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, sind diese Zahlen völlig unverständlich. Die Begründungen für die Minderzahlungen sind mehr als fragwürdig: Zum einen sei die Inanspruchnahme einfach so gering, zum anderen seien die „speziellen Einzelfälle“ nicht plan- und prognostizierbar, jedoch bedurften diese „bei Eintreten einer hohen Betreuungsintensität und hoher budgetärer Mittel“.

Die Wartelisten für einen Platz im Pflegeheim werden immer länger. Immer mehr Menschen mit einem hohen Pflegebedarf werden im häuslichen Umfeld versorgt. Daher ist zu bezweifeln, dass die geringe Inanspruchnahme an einem tatsächlich geringen Bedarf liegt. Es stellt sich die Frage, ob das Informationsangebot hinsichtlich dieser Leistung ausreichend vorhanden ist und, ob Anträge vielleicht — aufgrund des bekannten Personalmangels — abgelehnt wurden?

#### **Ansatz 41156 — SHG – Angehörigenentlastung**

Das veranschlagte Budget betrug im Jahr 2023 340.000 Euro. Somit wurde das Budget im Vergleich zum Vorjahr um rund 400.000 Euro gekürzt. Das Budget wurde in diesem Jahr um rund 43.100 Euro überschritten. Dies ist nicht verwunderlich, da das Budget markant gekürzt worden ist. Immerhin nahmen 97 Personen die Unterstützung im Zeitraum Jänner bis November in Anspruch.

Wie bei Ansatz 41154 dargelegt, steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in häuslicher Betreuung. Die geringe Inanspruchnahme der Leistung lässt sich sowohl aus der mangelhaften Informationspolitik als auch aus der problematischen Personalsituation im Pflege- und Betreuungsbereich erklären. Hier braucht es strukturierte Angebote in Verbindung mit tagesklinischer Betreuung und stationärer Kurzzeitpflege.

#### **Ansatz 41160 — Schutzunterkünfte für Frauen**

Finanzstelle:	127 — 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit
Abteilung:	120 — 202 Abteilung 2
Aufwendungen 2022:	1.528.887,33 Euro
Voranschlag 2023:	1.793.300,00 Euro

Aufwendungen 2023: 1.642.951,26 Euro

**Minderausgaben 2023: -150.348,74 Euro**

In den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023 gibt es zum wiederholten Male keine Angaben zur verfügbaren Anzahl von Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Eine Aufstellung zu diesen — in der Stadt Salzburg und in den Bezirken (Schutzwohnungen) — sowie die Auslastung wären von Interesse, um Voranschlag und Aufwendungen in einen Kontext setzen zu können.

Der Rechnungsabschluss weist auch 2023 Minderausgaben auf, die veranschlagten Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Laut Erläuterungen wurden damit Mehrausgaben aus den Ansätzen 42951 (Antidiskriminierung) und 46901 (Frauenfragen) kompensiert.

Mehrauszahlungen ergeben sich aus der Vorauszahlung der Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung gem. Art 15a B-VG des Bundes für das Jahr 2024. Durch diese Bund-Länder-Finanzierung sollen mehr Frauenhausplätze bzw. Schutzunterkünfte in den Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Nicht erläutert wird, wie viele Plätze mit den Bundesmitteln zusätzlich entstehen sollen und, ob diese den Bedarfen entsprechen?

**Ansatz 41320 — THG — Hilfe zur Erziehung/Schulbildung**

Die tatsächlichen Auszahlungen sind um 557.960,93 Euro niedriger als veranschlagt.

Mit diesem Budget werden Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen finanziert. Dazu gehören die Kosten für Pflegekräfte in Kindergärten, die Kosten für Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen oder die Kosten für die Spezialschule Paracelsus-Schule und für die Beschulung mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.

Laut den Erläuterungen sind die Gründe für die Minderauszahlungen die schwierige Personalsituation und Gruppenschließungen in deutschen Einrichtungen als Folgewirkung der Covid-19-Pandemie. Welche Maßnahmen werden bezüglich des akuten hohen Personalbedarfs unternommen? Können derzeit alle Kinder mit Behinderung bedarfsgerecht betreut werden? Wenn nein, wie viele Kinder mussten abgelehnt bzw. zumindest anderwärtig betreut werden? Gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie viele Kinder stehen auf der Liste und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz?

**Ansatz 41340 — THG — Hilfe zur sozialen Teilhabe**

Es kam zu Mehrauszahlungen in Höhe von 3.274.540,25 Euro. Begründet wird das damit, dass die Maßnahmen im Rahmen der Plattform Pflege II umgesetzt wurden und die Betreuungs- und Wohneinrichtungen eine hohe Auslastung zeigen und auch die neu in Betrieb genommenen Einrichtungen ausgelastet sind.

Es fällt auf, dass immer wieder angeführt wird, dass Personen aufgrund fehlender Kapazitäten außerhalb des Bundeslandes Salzburg betreut werden müssen und die Wohn- und Tagesbetreuung dort oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden ist.

Laut Erläuterungen sind die Fallzahlen konstant hoch — 276 dauerhafte Maßnahmen wurden in anderen Bundesländern finanziert, zwischen 106 dauerhaften Maßnahmen im Ausland. Ist geplant, die Kapazitäten im Bundesland Salzburg weiter auszubauen? Welche Maßnahmen werden bezüglich des akuten hohen Personalbedarfs unternommen? Wie viele Menschen mit Behinderung werden derzeit in den unterschiedlichen Einrichtungen unterstützt? Wie viele Anträge gab es von Menschen mit Behinderung und wie viele davon wurden mit welcher Begründung abgelehnt? Wie viele Betroffene stehen auf einer allfälligen Warteliste?

#### **Ansatz 41360 — THG — Krankenhilfe**

Wie auch in den Jahren zuvor werden kostenintensive Selbstversicherungen angeführt. Da im Zuge der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch eine gesetzliche Krankenversicherung für das letzte soziale Netz eingeführt wurde, stellen sich die Fragen, welche Fälle bzw. Personen unter diese Krankenhilfe fallen, wie viele es im Jahr sind und warum kein Anspruch auf Sozialunterstützung besteht?

#### **Ansatz 41371 — THG — Persönliche Assistenz**

Laut Erläuterungen wurden im Regelbetrieb des Pilotprojektes mit Stand Dezember 2023 52 Personen unterstützt.

Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an diesen Leistungen? Wie viele Anträge wurden im Jahr 2023 gestellt? Wie viele wurden abgelehnt? Gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie viele Personen stehen auf der Warteliste und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit?

Wir haben schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass die Leistungen der persönlichen Assistenz ausgebaut und mit einem Rechtsanspruch ausgestattet werden müssen, damit Menschen mit Behinderungen eine wahre gesellschaftliche Teilhabemöglichkeit und Chancengleichheit haben.

#### **Ansatz 42900 — Heizkostenzuschuss**

Es kam zu Mehrauszahlungen in Höhe von 5.636.700 Euro aufgrund einer nicht budgetierten Fallzahlensteigerung um 146 Prozent und einer Erhöhung der Auszahlungshöhe.

Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses und der Einkommensgrenze war ein wichtiger und richtiger Schritt. Diese Rahmenbedingungen müssen unbedingt beibehalten und jährlich valorisiert werden.

### **Ansatz 42951 — Antidiskriminierung**

Finanzstelle: 127 — 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit

Abteilung: 120 — 202 Abteilung 2

Aufwendungen 2022: 63.573,07 Euro

Voranschlag 2023: 22.700,00 Euro

Aufwendungen 2023: 28.000,00 Euro

**Mehrausgaben 2023: +5.300,00 Euro**

Der Voranschlag wurde in den letzten Jahren um 500 Euro pro Jahr erhöht. Der Voranschlag 2023 sah eine Erhöhung um 800 Euro im Vergleich zum Voranschlag 2022 vor.

2023 wurden 5.300 Euro mehr ausgegeben als veranschlagt. Laut Erläuterungen sind die Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen bei Ansatz 41160 (Schutzunterkünfte) gedeckt worden.

Die Struktur- und Personalkosten für die Förderung des Monitoring Ausschusses stellen wiederkehrende Posten in gleichbleibender Höhe dar. Angesichts nach wie vor bestehender gesellschaftlicher Herausforderungen sollte über eine Mittelaufstockung nachgedacht werden, um die Aktivitäten in diesem Bereich auszubauen. Zusätzliche Aufwendungen für Informations- und Sensibilisierungsarbeit im Bereich der (Anti-)Diskriminierung ist nötig, um in der Bevölkerung Bewusstseinsarbeit und Sensibilisierung ausreichend leisten zu können, damit diese auch erkannt und dagegen vorgegangen werden kann.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum Mittel aus dem Ansatz 41160 zur Deckung von Mehrausgaben anderer Bereiche verwendet und nicht voll im dafür veranschlagten Ansatz ausgeschöpft werden?

### **Ansatz 46901 — Frauenfragen**

Finanzstelle: 127 — 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit

Abteilung: 120 — 202 Abteilung 2

Aufwendungen 2022: 740.486,87 Euro

Voranschlag 2023: 684.800,00 Euro

Aufwendungen 2023: 864.721,02 Euro

**Mehrausgaben 2023: +179.921,02 Euro**

Insgesamt zeigt sich, dass die Höhe der veranschlagten Mittel für Frauenfragen in den letzten Jahren in etwa gleichgeblieben ist — sie liegen mittlerweile bei knapp 700.000 Euro. Bereits 2022 wurden knapp 80.000 Euro mehr ausgegeben als veranschlagt, 2023 sind es knapp 180.000 Euro.

Die Mehrausgaben werden in den Erläuterungen durch höhere Bedarfe im Bereich der Frauenförderungen begründet. Diese wurden durch Minderauszahlungen des Ansatzes 41160 (Schutzunterkünfte) gedeckt. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass Mehrausgaben im Bereich der Frauenförderungen getätigt wurden. Offen ist aber, warum nicht grundsätzlich mehr Mittel für den Ansatz 46901 veranschlagt werden, da es zum wiederholten Male zu Mehrausgaben kam.

Während es beim Personalaufwand zu einer teilweisen (begrüßenswerten) Verdoppelung der Aufwendungen kommt, halbieren sich die Ausgaben bei den Sachleistungen. Dies betrifft u.a. die Durchführung von Familienberatungen des Bundes inkl. der First-Love-Ambulanzen, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Frauenförderung und Prävention von Diskriminierung sowie die Information der Bevölkerung zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen mittels Veranstaltungen, Broschüren, etc.

Aufgrund der nach wie vor hohen Fallzahlen bei Femiziden und häuslicher Gewalt, setzen Bund und Länder mehr Mittel für den Gewaltschutz ein. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings dürfen die strukturellen Ursachen von Gewalt — wie etwa ungleiche Einkommensverhältnisse und finanzielle Abhängigkeit in Paarbeziehungen, etc. — in der Betrachtung und Maßnahmenplanung nicht vernachlässigt werden.

Weitreichende Kampagnen sind notwendig, um die diversen strukturellen Benachteiligungen von Frauen zu thematisieren. Sensibilisierungsmaßnahmen für mehr Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung, Investitionen in Kinderbildungs- und -betreuungsinfrastruktur, etc. sind nur einige Maßnahmen, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen würden und auch entsprechend finanziert werden müssen.

#### Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

##### **Ansatz 51000** — Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die tatsächlichen Aufwendungen liegen — wie bereits in den Jahren zuvor — um knapp 500.000 Euro über dem veranschlagten Budget von 978.800 Euro.

Dieser Budgetansatz wird verwendet, um einerseits den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg und andererseits das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ gemeinsam mit der Sozialversicherung zu finanzieren. Der Dachverband der Sozialversicherungen beteiligte sich jährlich mit 236.000 Euro. Eine detaillierte Auflistung der Mittelverwendung wäre wünschenswert.



Laut den Erläuterungen sind die Mehrausgaben aufgrund der Förderung des First-Responder-Systems zur Sicherung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen entstanden. Dafür werden Mittel des Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Die budgetäre Bedeckung soll durch eine Kreditübertragung von der Abteilung 1, Ansatz 94000 — Bedarfszuweisung an Gemeinden, erfolgen. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wäre eine Aufschlüsselung der Mehrausgaben dringend geboten, zumal es jedes Jahr zu einer Budgetüberschreitung von etwa 500.000 Euro kommt.

#### **Ansatz 51001 — Integrierte psychiatrische Versorgung**

Das veranschlagte Budget wurde um rund 452.000 Euro überschritten.

Mit dem Projekt „Integrierte psychiatrische Versorgung — Salzburger Modell“ wurde ein integratives und sektorenübergreifendes Behandlungsnetzwerk geschaffen, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patient:innen mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten. Das Projekt wurde im Jahr 2021 in den Regelbetrieb übernommen und bis zum Jahr 2023 finanziell abgesichert.

In den Erläuterungen ist von einer zusätzlichen Mittelbereitstellung für die gerontopsychiatrische Versorgung die Rede. Wurden die Mehrkosten für diesen Versorgungsbereich verwendet? Eine genaue Aufschlüsselung der Mittelverwendung wäre geboten. Konnten bislang alle Bedarfe gedeckt werden bzw. gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie viele Personen stehen auf der Liste und wie lange ist deren Wartezeit? Wie viele Personen wurden im Jahr 2023 bzw. werden derzeit von den Teams betreut? Aus wie vielen Personen setzen sich die Teams zusammen? Auch eine Auflistung der einzelnen Gesundheitsberufe innerhalb der Teams wäre wünschenswert.

#### **Ansatz 51600 — Gesundheitsvorsorge — Kinder/Jugendliche**

Das veranschlagte Budget in Höhe von 936.100 Euro wurde lediglich zu 51 Prozent aufgebraucht. Mit diesem Budget soll die schulärztliche Tätigkeit finanziell abgedeckt werden.

Die Minderausgaben werden einerseits dem Ärzt:innenmangel und andererseits dem Umstand zugeschrieben, dass die veranschlagten Ausgaben für die fachärztliche Unterstützung durch die Kinderklinik noch nicht beglichen wurden. Wie hoch sind diese Kosten?

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die fehlenden Schulärzt:innenstellen zu besetzen? Konnten alle Untersuchungen durchgeführt werden? Wenn nein, wäre eine detaillierte Auflistung der ausgefallenen Untersuchungen notwendig.

Der schulärztliche Dienst ist ein wesentlicher Grundpfeiler für die gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, er ist wichtiger denn je. Dennoch besteht ein markanter Schulärzt:innenmangel. Insbesondere bei Schulen, deren Schulerhalter:in das Land oder eine

Gemeinde ist. Gründe dafür sind u.a. die beschränkten schulärztlichen Kompetenzen, die nach wie vor viel zu geringe Bezahlung auf Werkvertragsbasis sowie die Zeitknappheit.

Es braucht dringend wirksame Maßnahmen, um die prekäre Situation an Salzburgs Schulen zu verbessern. Neben bundesgesetzlichen Änderungen sind in erster Linie eine bessere Bezahlung und ein Anstellungsverhältnis in Anlehnung an die Vertragsgestaltung in den Bundesschulen sowie mehr Zeit für die Tätigkeit an den Schulen notwendig.

**Ansatz 51902** — Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken

Die Summe der Aufwendungen übersteigt das veranschlagte Budget — wie bereits in den Jahren zuvor — massiv. Im Detail liegt eine Differenz in Höhe von rund 6 Mio. Euro vor.

Mit diesem Budgetansatz soll eine fundierte Grundlage für fachliche Entscheidungen und für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie für die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen geschaffen werden, um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können.

Den Erläuterungen ist lediglich zu entnehmen, dass diese überbordenden Mehrauszahlungen im Gesundheitsbereich aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgt sind. Die finanzielle Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung von COVID-19-Verstärkungsmittel sowie durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen. Ein erheblicher Teil der Aufwendungen wird vom Bund ersetzt.

Wie hoch ist der tatsächliche Kostenersatz durch den Bund? Wie hoch ist der Anteil aus dem Ansatz „COVID-19-Verstärkungsmittel“? Eine detaillierte Auflistung der Mehrausgaben sowie der Rückerstattungszahlungen durch den Bund wären wünschenswert.

#### **Ansatz 54200 — Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten**

Dieser Ansatz beinhaltet die Übernahme der Kosten für Ausbildungen im Bereich der Pflege, wie etwa für Lehrgänge am BFI und dem Hilfswerk sowie für Schulversuche an der SOB-Schule der Caritas und am Multiaugustinum. Er wurde mit knapp 3,5 Mio. Euro veranschlagt und um gut 5,7 Mio. Euro überschritten.

Die Mehrauszahlungen gründen auf den gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen nach dem PAusbZG und EEZG. Auf Grund dieser beiden gesetzlichen Grundlagen sind ebenso Mehreinzahlungen des Bundes an das Land Salzburg verbucht. Die Zahlungen stellen für das Land jedoch einen reinen Durchlaufposten dar — die Förderung erfolgt über den Bund. Die Erträge wurden im Voranschlag 2023 nicht abgebildet und betragen knapp 2,9 Mio. Euro.

Hier wäre in vielen Bereichen noch Luft nach oben. So könnten auch kleinere Seniorenheime in der Grundqualifikation von Hilfspersonal auf zumindest Heimhilfeniveau unterstützt werden. Aktuell finden nach der Beschreibung zu Ansatz 54200 nach dem Regierungsbeschluss vom 23. April 2020 geförderte Heimhilfeausbildungen nur beim Hilfswerk Salzburg statt.

#### **Ansatz 54201 — SOB-Schulen für Sozialbetreuungsberufe**

Für das Budget für die Übernahme von Schulgeldern der SOB-Schulen von Caritas und Diakonie wurden 700.000 Euro veranschlagt. Davon wurden immerhin 98,1 Prozent für die Übernahme der Schulgelder ausgegeben.

Unverständlicherweise wird das Schulgeld für die mittlerweile in das Regelschulwesen überführte Ausbildung am Multiaugustinum nicht übernommen. Diese wäre in Ansatz 54200 abzubilden. Diese Forderung besteht bereits seit Jahren — ist aber leider immer noch nicht umgesetzt.

### **Ansatz 54202** — Plattform Pflege Gesundheit

Hier wurden 1,85 Mio. Euro budgetiert, aber nur 931.152,60 Euro ausgegeben — fast 1 Mio. Euro die zweckdienlich hätten eingesetzt werden können.

In diesen Ansatz fallen noch Maßnahmen der Pflegeplattform I, die in der Pflegeplattform II weiterentwickelt wurden. Angeführt sind hier:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung, Digitalisierung und Pflege

Obwohl diese Maßnahmen bereits auf einen Regierungsbeschluss vom 23. April 2020 beruhen, werden die Minderausgaben noch immer mit einer Verzögerung der geplanten Projekte begründet.

Gerade im Bereich der Digitalisierung gäbe es genug Potential, die Tätigkeit der Pflege- und Betreuungsberufe zu vereinfachen und Kapazitäten für die Versorgung von zusätzlichen Menschen freizumachen. Hier fehlt es der Regierung an Innovationsgeist. Bloßes Verwalten des bestehenden Zustands ist der falsche Ansatz.

### Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

#### **Ansatz 97000** — Verstärkungsmittel

Für diesen Budgetansatz wurden 90,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ist nicht ausgewiesen.

Dieser Haushaltsansatz dient der Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen. Laut den Erläuterungen sind 10,94 Mio. Euro für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und 11,2 Mio. Euro für den Personalbereich vorgesehen.

Die tatsächlichen Aufwendungen werden auf den einzelnen Ansätzen gebucht. In Summe wurden etwa 22 Mio. Euro eingesetzt und nur grob in den Erläuterungen aufgelistet. Eine detailliertere Auflistung der Aufwendungen wäre wünschenswert. Was passiert mit den übrigen rund 68 Mio. Euro?

#### **Ansatz 97002** — Verstärkungsmittel COVID-19

Dieser Haushaltsansatz sah für das Jahr 2023 ein Budget in Höhe von 38 Mio. Euro vor.

30 Mio. Euro wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und 8 Mio. Euro für Mehrbedarf im Personalbedarf budgetiert. Da auch von diesem Ansatz die Mittel auf die einzelnen Konten gebucht werden, ist kein Budgetverbrauch ausgewiesen.

## Wohnbauförderung

Mit dem Wohnbauförderungsbeitrag wird der Beitrag der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Ausmaß von EUR 96 Mio. nicht als Einnahme der Wohnbauförderung, sondern unter dem Ansatz 92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung erfasst.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit der zweckkonformen Verwendung der Wohnbauförderungsmittel wäre es geboten, dass neben den Rückflüssen aus der Wohnbauförderung auch der von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geleistete Wohnbauförderungsbeitrag zumindest ergänzend in den Erläuterungen zu 48200 dargestellt wird.

Zusammengefasst können 2023 folgende Einnahmen des Landes in Millionen Euro der Wohnbauförderung zugeordnet werden:

Rückzahlung Darlehen	88,8
Zinsen Darlehen	15
Wohnbauförderungsbeitrag	96
Zweckzuschuss Bund <sup>3</sup>	8
<b>Gesamt</b>	<b>207,8</b>

Diesen Einnahmen von EUR 207,8 Mio. stehen nur Auszahlungen von EUR 185,7 Mio. gegenüber, das heißt: von den Einnahmen sind mit EUR 22,1 Mio. wieder erhebliche Mittel in den allgemeinen Landeshaushalt geflossen. Trotz deutlicher Steigerung der ausgezahlten Fördermittel wurde die von der AK seit Jahren geforderte Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung auch 2023 nicht erreicht.

EUR 22,3 Mio. wurden wie in der Differenzbegründung dargestellt mehr als veranschlagt ausgegeben. Überhaupt ist die Entwicklung der Förderausgaben positiv zu bewerten. Gegenüber 2022 sind die Auszahlungen um EUR 62,6 Mio. oder um 50 % gestiegen.

Abweichend vom Wohnbauförderungsprogramm wurden bei erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Miete nicht 650 – 750, sondern nur 530 Mietwohnungen zugesagt. Zwar ein Plus von 100 Einheiten gegenüber dem Vorjahr, das Defizit bei den zugesagten Mietwohnungen summiert sich damit aber auf bereits 1.828 in den letzten sechs Jahren.

Mehrauszahlungen und eine massive Steigerung der Förderzahlen um rund 80 % gegenüber dem Vorjahr auf 5.860 geförderte Wohneinheiten gab es 2023 bei der Sanierung.

Mit gesetzlichen Erhöhung der Wohnbeihilfe stieg der Aufwand 2023 um EUR 1,7 Mio. gegenüber 2022 auf EUR 25,8 Mio., dazu kommt der Wohnkostenzuschuss vom Bund mit EUR 7,6 Mio.

Aus dem Rechnungsabschluss können die Aufwendungen mangels entsprechender Untergliederung nicht für alle einzelnen Fördermaßnahmen nachvollzogen werden. Die Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen wäre korrespondierend zu den Erläuterungen im LVA 2023 wünschenswert.

---

<sup>3</sup> Zweckgebundene Bundesmittel für Wohn- und Heizkostenzuschuss, insgesamt 28 Millionen für 2023 und 2024 in Salzburg

Die Entwicklung des Darlehensbestandes aus der Wohnbauförderung – „Vermögen der Wohnbauförderung“ - wird im Jahresabschluss nicht gesondert dargestellt. Rückschlüsse sind nur beschränkt über Entwicklung der Darlehen im Finanzierungs- und Vermögenshaushalt möglich.

S 21 Unter 1.2 Finanzierungshaushalt sind im Rahmen der Investiven Gebarung unter 332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen mit EUR 90,1 Mio. Euro erfasst, EUR 39 Mio. wurden unter den Auszahlungen für Darlehen verbucht.

S 23 In 1.3 Vermögenshaushalt hat sich unter A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen der Forderungsbestand 2023 gegenüber 2022 um EUR 52,4 Mio. von EUR 1.737,7 Mio. auf EUR 1.685, 3 Mio. verringert.

Unabhängig von dieser Frage kann zur Entwicklung des Darlehensbestandes aus der Wohnbauförderung für 2023 festgestellt werden, dass sich aus der Auszahlung und Einzahlung von Darlehen der Investiven Gebarung im Ansatz 48200 ein positiver Saldo von EUR 54,1 Mio. errechnet. Das bedeutet auch für 2023 einen weiteren „Abbau von Wohnbauvermögen“ und zeigt, dass das Land Salzburg weiterhin von der Substanz der alten Wohnbauförderung und dem ehemaligen Wohnbaufonds zehrt. Im Sinne einer nachhaltigen Wohnbauförderung wäre jedenfalls ein Ausbau der Darlehensförderung gegenüber den verlorenen Zuschüssen wünschenswert.

**02202 Raumplanung**

80.783,30 EUR geringere Aufwendungen. Diese werden durch die Unklarheit wann Regionalprogramme eingereicht und abgerechnet werden begründet.

**02203 Land Invest-Salzb. Baulandsich. GesmbH.**

Keine Abweichungen. Die von der AK immer wieder geforderte aktive Bodenpolitik somit nicht erkennbar.

**17000 Katastrophenschutz**

Begründeter Mehraufwand von 125.561,31 EUR

**179000 Katastropheneinsatzgeräte**

Mehraufwand von 557.134,86 EUR aufgrund erhöhter Investitionen der Feuerwehren. Bedeckung erfolgte laut RA zu 100% aus Transferzahlungen des Bundes

**44100 Behebung von Katastrophenschäden**

Mehraufwendung von 6.482.856,33 EUR aufgrund der Unwetterschäden, insbesondere in den Gemeinden Mittersill und Rauris. Mehraufwand vor allem bei der Finanzierung der Entgeltfortzahlung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern im Katastrophenfall

**52003 Bereit. Förd. D. Naturschutzes und Höhlen**

Begründete Mehraufwendungen von 61.600 EUR, insbesondere, für die Förderung des Biosphärenparks Lungau. Begründete Minderausgaben von 27.739,9 EUR bei Entschädigungen und Ausgleichsleistungen

**52005 Salzburger Naturschutzfonds**

Mehrerträge in Höhe von 8.117.91,49 EUR. Diese kommen zu 4.571.563,18 aus der Verwendung von Rückstellungen sowie 3.420.780,21 EUR von Förderungen der EU für den, zu teuren, Ankauf der Antheringer Au. Begründete Mehraufwendungen von 4.237.032,77 EUR.

**52006 Natura 2000 Berichtspflichten.**

Begründete Mehrausgaben von 17.682,20 EUR sowie begründete Mehreinzahlung von 40.605,38 EUR

**52007 Beiträge für den Tierschutz**

Begründete Mehraufwendungen von 845.000,13 aufgrund von verzögerten Rechnungslegungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Tierheims Pinzgau.

**52300 Lärmmessung und Lärmerhebung**



Begründete Minderauszahlung von 641.248,27 EUR, hauptsächlich aufgrund dessen das Seitens der ÖBB bei der Schienenstreckensanierung keine Projekte abgerechnet wurden

#### **52700 Regionale Abfallwirtschaft**

Minderauszahlung in Höhe von 408.310,61 EUR, vor allem aufgrund weniger Studien sowie weniger angesuchter Förderungen.

#### **52900 Maßnahmen finanziert aus IG-L Strafgeldern**

Mehreinzahlung in Höhe von 1.260.103,01 EUR, vor allem aufgrund höherer IG-L Strafgeldeinnahmen. Diese werden für die Förderung der Regionaltickets SVV, für klimaschutzrelevante Projekte sowie von betrieblichen PV-Anlagen verwendet. Während die ersten beiden Forderungen zu begrüßen sind ist die Förderung von betrieblichen PV Anlagen mittlerweile skeptisch zusehen.

#### **52905 Klimaschutz, Maßnahmen Salzburg 2050**

Begründete Mehrauszahlung von 1.350.258,70 EUR insbesondere für den Wachstumsfonds für klimarelevante Förderungen. Begründete Mehreinzahlung von 280.729,45 EUR

#### **63100 Interessentengewässer**

Nicht begründete Mehrerträge von 1.427.091,56 EUR bei nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen, sowie nicht begründete Mehraufwendungen von 3.796.777,22 EUR für nicht finanzierungswirksame Sachaufwand.

#### **63101 Strategische Flächenversorgung**

Minderauszahlung in der Höhe von 75.000 EUR da keine Veräußerungsbereitschaft von Grundeigentümern geeigneter Grundflächen gegeben.

#### **63300 Beiträge zur Wildbachverbauung**

Nicht begründeter Mehraufwendungen von 500.000 EUR.

#### **71203 Ländliche Entwicklung**

Zu den Mehrerträgen in Höhe von 13.101.675,92 EUR finden sich keine Erläuterungen. Der Großteil kommt aus dem Punkt nicht finanzwirksamen operativen Erträge mit 12.893.815,48 EUR. Auch zu den Mehraufwendungen in Höhe von 17.909.690,66 EUR finden sich keine Begründung. Hauptverantwortlich dafür ist der Punkt nicht finanzwirksamen Sachaufwandes in Höhe von EUR 18.078.486,25.

#### **74000 Kammer für Land- und Forstwirtschaft**

Nicht begründete Mehraufwendungen von 171.725,00 EUR

#### **74700 Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt**

Begründete Mehrauszahlung in Höhe von 251.481,22 EUR aufgrund  
Entschädigungszahlen und Präventionsmaßnahmen für ganzjährige geschonte  
Wildtiere.

### **Generelle Betrachtung**

In der Haushaltsgruppe 2 fielen mit 846 Mio. Euro um 104 Mio. Euro mehr Aufwendungen an als veranschlagt. Der Voranschlag wurde somit um 14 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde somit um 148 Mio. Euro (21 %) mehr aufgewendet. Insbesondere die Sachaufwände haben im Vergleich zum RA 2022 deutlich zugenommen: +62 Mio. Euro bzw. + 228 % auf 111 Mio. Euro (wobei ein nicht unerheblicher Anteil auf nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand und damit die Dotierung von Rückstellungen zu entfallen scheint). Die Transferaufwände sind im Vergleich dazu nur gering auf 360 Mio. Euro im Vergleich zu 303 Mio. Euro gestiegen (+ 19%).

Die Erträge der Haushaltsgruppe 2 lagen bei 584 Mio. Euro (VA 2023: 547 Mio. Euro, RA 2022: 558 Mio. Euro).

Der Zukunftsbereich Bildung ist für Bildungs- und Chancengerechtigkeit von besonderer Relevanz. Positiv zu bewerten sind daher insbesondere die Bemühungen des Landes im Bereich der schulischen Präventionsarbeit zu investieren. Hier hat sich in den letzten Jahren Einiges getan. Um die Situation an Schulen für Schüler:innen, Lehrkräfte und Schulleitungen weiter zu verbessern ist es notwendig, hier auch zukünftig einen Schwerpunkt zu setzen. Jedoch fehlen im RA 2023 Begründungen, weshalb (lt. den Erläuterungen) heuer 35 weniger Standorte als noch 2022 Schulsozialarbeiter:innen im Einsatz hatten.

Allgemein wird angemerkt, dass einige Haushaltsansätze trotz Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss keine oder nur unzureichende Begründungen vorweisen. Für noch bessere Transparenz sind diese Differenzbegründungen jedoch förderlich und eine detaillierte Ausführung wünschenswert.

### **Anmerkungen zu den einzelnen Positionen**

#### **20905 Schul. Prävent.- /-unterstützungsmaßn.**

Zum Haushaltsansatz 20905 zählen die Durchführung von Schulsozialarbeit, die administrative Unterstützung durch Verwaltungsassistentenkräfte, der Einsatz von Schulassistent:innen, der Einsatz von Sprachhelfer:innen so wie die Präventionsarbeit im Bereich Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld.

Die deutlich höheren Erträge im RA 2023 im Vergleich zum VA 2023 (1,86 Mio. Euro im Vergleich zu 876 Tsd. EUR) entfallen Großteils auf nicht finanzierungswirksame Erträge (Auflösung und Verwendung von Rückstellungen). Auch in den Aufwendungen sind nicht veranschlagte, jedoch dotierte Rückstellungen i.A. 1,1 Mio. Euro ersichtlich.

Bei den Transfererträgen von Trägern des öffentlichen Rechts erfolgte eine Umstellung der Kostenbeteiligung der Administrationskräfte (=Verwaltungsassistentenkräfte). So übernimmt der Bund

(nach FAG 2017 bzw. zukünftig FAG 2024) seit dem Schuljahr 23/24 66,67 % der Aktivitätsbezüge der administrativen Assistenzen (=Verwaltungsassistent:innen) an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen (die Summe ist für Salzburg mit 939 Tsd. Euro je Schuljahr begrenzt). Bis Ende August 2023 haben sich das Land und die Gemeinden die Kosten für die Verwaltungsassistent:innen geteilt. Die Gemeindefinnahmen entfallen nun seit 1.9.2023.

Ende November 2023 waren an 253 Schulstandorten 88 **Verwaltungsassistent:innen** im Einsatz. Das entspricht um 23 Assistent:innen und 37 Standorte mehr als noch Ende 2022 (2022: 65 Assistent:innen und 216 Standorte). Dieser Trend ist positiv. Für bessere Vergleichbarkeit wären dennoch VZÄ anzustreben.

**Schulsozialarbeit:** Leistungsvereinbarung zwischen Vereinen Spektrum bzw. Neustart und dem Land Salzburg sowie 50%-ige Beteiligung des Landes beim Schulsozialarbeitsprojekt ÖZPGS im BL Salzburg. Mit Stand 31.12.2023 waren im Bundesland Salzburg an 72 Pflichtschulen Schulsozialarbeiter:innen tätig. Im Vergleich dazu waren es Ende 2022 noch 107 Pflichtschulen. Um den großen Unterschied zwischen Ende 2022 und Ende 2023 einordnen zu können, bedarf es unbedingt detaillierter Erläuterungen sowie die Angabe der VZÄ. Weshalb wurden Ende 2023 35 Standorte weniger als noch 2022 von Schulsozialarbeiter:innen unterstützt?

**Schulassistent:** 31.12.2023: 46 Schulassistent:innen. Es fehlt: VZÄ. Vergleich Vorjahr: 43 Schulassistent:innen. VZÄ fehlen.

Andere **Präventionsarbeit:** Investitionen entsprechen in etwa dem Voranschlag. Vertiefte Erläuterungen in welche Maßnahmen und Projekte die Gelder fließen wären der Transparenz förderlich.

Die Bemühungen des Landes für eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen werden gesehen. Dennoch: es fehlt nach wie vor an Unterstützungspersonal in Schulen, insbesondere an Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen. Hier muss (weiterhin) gehandelt werden: durch ausreichende, sichergestellte Finanzierung der psychosozialen Fachkräfte an Schulen, aber auch durch Finanzierung genügender Ausbildungsplätze, damit dieses Fachpersonal – zumindest mittelfristig - auch verfügbar ist. Hier sollte das Land auch an den Bund herantreten.

## **21003 – Bildungsinvestitionsgesetz**

Unter den Ansatz 21003 Bildungsinvestitionsgesetz fallen der Ausbau ganztägiger Schulformen, die schulische und außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) sowie schulisches Unterstützungspersonal wie Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, -pädagog:innen (letztere gelten für verbleibende Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung, Finanzierung 50% BIG und 50 % Land). Geplant sind die Mittel des BIG als Anschubfinanzierung. Derzeit sind Novellierungen in Planung.

Die Erträge im RA 2023 lagen mit 4,85 Millionen EUR über den veranschlagten Erträgen von 1 Million EUR. Der Unterschied wird mit durch die zuerkannten Bundesmittel begründet, die zum Zeitpunkt des Voranschlags noch nicht bekannt waren. Die Aufwendungen im RA 2023 Ansatz 21003 entsprachen mit 4,85 Mio. EUR in etwa jenen des VA von 4,7 Mio. EUR (Im RA 2022 lagen die Aufwendungen bei 4,96 Mio. EUR). Somit wurden – im Gegensatz zu vielen Jahren zuvor – die veranschlagten Mittel auch tatsächlich aufgewandt.

### **21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton**

Mehraufwand von 11,8 % im Vergleich zum Voranschlag (867 Tsd. Euro statt 735 Tsd. Euro). Laut Detailnachweis liegt dies vor allem am Miet- und Pachtaufwand (+11 %) sowie (wie bereits im RA 2022) an den Instandhaltungskosten (+37 %). Genauere Erläuterungen in den Differenzbegründungen sollten angestrebt werden.

### **21501 – Umbau Privatgymnasium Borromäum und BafEP**

Im Ansatz 21501 werden sowohl Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Privatgymnasiums Borromäum als auch die baulichen Maßnahmen des Neubaus der BafEP zusammengefasst.

Die Aufwendungen in der Höhe von 14,08 Mio. im RA 2023 sind fast 14x so hoch wie veranschlagt (1,075 Mio. EUR). 11,56 Mio. Euro der Aufwendungen stellen Rückstellungen dar, da die Auszahlung der Förderbeträge für die baulichen Maßnahmen erst in den kommenden Jahren erfolgen wird. Die erste Teilzahlung des Landes i.H.v. 2,53 Mio. Euro ist bereits unter Transferaufwand an Unternehmen ersichtlich.

### **22002 – Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS**

Auch im Ansatz 22002 kommt es im Ergebnishaushalt durch die Dotierung von Rückstellungen zu fast 4x so hohen Aufwendungen wie veranschlagt (257 Tsd. Euro statt 70 Tsd. Euro) In den Erläuterungen finden sich keine weiteren Informationen dazu. Auch hier wäre es im Sinne der Transparenz wünschenswert, den Zweck der Rückstellung zu erfahren.

### **22103 – Schulbetrieb Landw. Schulen**

Sowohl die Erträge (6,82 Mio. Euro statt 4,187 Mio. Euro) als auch die Aufwendungen (9,58 Mio. Euro statt 6,35 Mio. Euro) im Ergebnishaushalt vom Ansatz 22103 weichen stark vom Voranschlag 2023 ab. Durch den Detailnachweis und die Erläuterungen gehen die Begründungen für die Abweichungen nicht hervor, jedoch wird angenommen, dass auch hier die Auflösung bzw. die Dotierung von Rückstellungen ausschlaggebend ist.

Zudem waren die Instandhaltungsaufwendungen deutlich höher als veranschlagt (1,66 Mio. Euro statt 707 Tsd. Euro). Somit eine Differenz von 953 Tsd. Euro). Differenzbegründungen sind angeführt.

### **23001 - Musikum Salzburg**

Die Aufwendungen lt. RA 2023 entsprechen dem VA 2023 und auch dem RA 2022. In vielen anderen Budgetansätzen ist die Inflation der letzten Jahre (z.B. durch gestiegene operative Kosten wie Strom, Heizung) durch deutlich höhere Aufwendungen ersichtlich. So ist davon auszugehen, dass auch für das Musikum Salzburg spürbar höhere Kosten angefallen sind. Kann mit der gleichbleibenden Förderung die Qualität der Bildungseinrichtung (mit kulturellem Auftrag) aufrechterhalten werden?

### **23202 – Bildungsbezogene Maßnahmen**

Im Ansatz 23202 bildungsbezogene Maßnahmen werden Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Angeboten finanziert. Hier wurden 572 Tsd. Euro aufgewandt und damit um 126 Tsd. Euro mehr als veranschlagt (+28 %). Im RA 2022 (noch unter „Schülerbetreuung“ geführt) lagen die Aufwendungen bei 366 Tsd. Euro (Vergleich RA 23 und RA 22 + 56 %).

Diese Differenzen begründen sich auf die nicht veranschlagten und im RA 2022 noch nicht vorhandenen Aufwendungen im Bereich „Sonstiger Sachaufwand“ und „Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts“. Hier fallen zwei Maßnahmen hinein:

- seit dem SJ 2023/24 das logopädische Verdachtsscreening an Volks- und Sonderschulen in Salzburg von der AVOS Gesellschaft für Vorsorgemedizin übernommen.
- Zudem hat das Land das Projekt „Begehbare Landkarten – Salzburg begreifen“ gefördert.

Die Ausgaben für andere Projekte/Maßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gestiegen, fielen jedoch um 6 % geringer aus als veranschlagt. Wohin die Gelder fließen ist im Transferbericht ersichtlich. Begründungen für etwaige Änderungen zum Vorjahr fehlen.

### **25101 – Landesberufsschülerheime**

Mehraufwand von 637 Tsd. Euro im Vergleich zum Voranschlag (+14 %) und damit Gesamtaufwendungen von 5,1 Mio. Euro. Der Mehraufwand begründet sich größtenteils auf eine Zunahme um 573 Tsd. Euro beim Sonstigen Sachaufwand, wobei die Differenzgründe bei den Erläuterungen nicht näher ausgeführt wurden und auch aus dem Detailnachweis keine Details ablesbar sind, da diese zusätzlichen Aufwendungen unter „Sonstige Leistungen“ aufscheinen.

Die Mindereinnahmen (3,15 Mio. Euro im Vergleich zum VA von 3,52 Mio. Euro) wurden in den Erläuterungen begründet.

### **25901 – Förd. von Jugendverbänden und -zentren**

#### **25900 – Sbg Jugendinitiativen – Verein Akzente**

#### **25902 – Allgemeine Jugendförderung**

Im Bereich der Förderung für Jugendverbände und -zentren (Ansatz 25900) sind im Vergleich zum RA 2022 um 10 % mehr Mittel und damit 1,48 Mio. Euro aufgewendet worden. Das entspricht in etwa dem veranschlagten Wert. Die Ausführungen in den Erläuterungen sind transparent dargestellt.

Auch im Ansatz 25900 Sbg Jugendinitiativen – Verein Akzente entsprachen die aufgewendeten Mittel (1,59 Mio. Euro) in etwa jenen des VA 2023 (1,51 Mio. Euro) und sind somit um 10 % im Vergleich zum RA 2022 gestiegen.

Das Gleiche trifft auf die 25902 – Allgemeine Jugendförderung zu. Hier wurde mit 693 Tsd. Euro um 9 % mehr als im Vorjahr aufgewendet (und damit um 8 % mehr als veranschlagt).

Es gilt zu betonen, dass die Angebote in den Ansätzen 25901, 25900, 25902 einen wertvollen Beitrag als niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche darstellen. Auch im Hinblick auf die (psychische) Jugendgesundheit (welche in vielen vorliegenden Studien als besorgniserregend eingestuft wurde) haben sie einen sehr wichtigen Stellenwert. Projekte und Initiativen für Jugendliche sind eine

wichtige Investition in die Zukunft und müssen weiterhin aufrechterhalten und im Idealfall weiter ausgebaut werden.

### **27901 – Sonst. Förderungen der Erwachsenenbildung**

Der Schwerpunkt des Haushaltsansatzes 27901 lag bei der Finanzierung von Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskursen sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene. Diese Schwerpunktsetzung ist zu begrüßen, da sie das Ziel verfolgt, Grundkompetenzen zu vermitteln und das Bildungsniveau von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.

Auch im Ansatz 27901 kommt es im Ergebnishaushalt durch nicht finanzierungswirksame Sachaufträge (und damit wahrscheinlich der Dotierung von Rückstellungen) i.H.v. 4,79 Mio. Euro zu 2,5x so hohen Aufwendungen als veranschlagt (2,89 Mio. Euro). Die Erträge weisen nicht veranschlagte „nicht finanzierungswirksame operative Erträge“ i.H.v. 1,66 Mio. Euro auf.

Zudem weisen auch die Transferaufwände Unterschiede/Verschiebungen im Vergleich zum LVA 2023 auf (z.B. deutlich geringere Ausgaben unter 2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter, die mit 2,17 Mio. Euro veranschlagt wurden, jedoch nur 1,57 Eur. betrugten. Dafür aber höherer Aufwand an Träger des öffentlichen Rechts, nämlich 985 Tsd. Statt 708 Tsd. Euro). Verschiebungen werden in den Erläuterungen unzureichende begründet. Auch im Vergleich zu 2022 kommt es zu signifikanten Änderungen (so scheint es, dass z.B. Transfers an das BFI unter 2231 und nicht wie im letzten Jahr unter 2234 angeführt sind).

### **28000 - Fachhochschulen**

Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.H.v. 4,15 Mio. Euro. Damit sind diese im Haushaltsansatz 28000 um 21 % geringer als veranschlagt, und um 28 % geringer als im RA 2022 (5,77 Mio. Euro). Die Minderaufwendungen wurden in den Erläuterungen ausreichend begründet.

### **28903 - Forschung und Bildungsprojekte**

Die Ertragsseite im Ansatz 28903 ergibt ein Plus von 5,68 Mio. Euro, größtenteils auf Grund von der Auflösung und der Verwendung von Rückstellungen. Auch die Aufwendungen fallen auf Grund der Dotierung von Rückstellungen i.H.v. 5 Mio. Euro mehr als doppelt so hoch aus wie veranschlagt (RA 2023 11,64 Mio. Euro im Vergleich zum LVA mit 4,82 Mio. Euro). In den Erläuterungen finden sich keine weiteren Informationen dazu.

Auch der Transferaufwand im Ansatz 28903 an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter ist um 1,11 Mio. Euro höher als veranschlagt. Hier sind Begründungen angeführt.

### **28920 - Private Med. Universität Salzburg**

Wie in diversen anderen Ansätzen in der Haushaltsgruppe 2, sind die im Ergebnishaushalt angeführten Erträge und Aufwendungen auf Grund der Auflösung und Verwendung bzw. der Dotierung von Rückstellungen höher als im LVA 2023 veranschlagt.

### **78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts**

Im HH-Ansatz 78100 werden wichtige Initiativen insbes. im Bereich Bildungsförderungen, BO und auch MINT unterstützt. So fällt auch der Bildungsscheck unter den Haushaltsansatz 78100. Laut Transferbericht profitierten 2024 3274 Empfänger:innen vom Bildungsscheck. 2022 waren es 3292, 2021 3199 Empfänger:innen.



## Energie

- **74901 – Versorgung d. erneuerbar. Energieträger**

Aus diesem Budgetansatz werden die „Biomasse-Fern- und Nahwärme-Anlagen“ im Bundesland (derzeit rd. 85) gefördert. In diesem Budgetansatz wurden im RA 2023 3,5 Mio. Euro aufgewendet, um „satte“ rd. 2,4 Mio. Euro mehr als im LVA 2023 vorgesehen.

In den Erläuterungen wird der höhere Mittelbedarf mit der starken Nachfrage nach dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger begründet (Bundes-Förderschiene „Raus aus Öl und Gas“).

Laut Erläuterungen wurden Projekte aus folgenden Bereichen abgerechnet: Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen, Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen, Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen, Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen, Förderung Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude.

Kritisiert werden muss, dass diese Anlagen mit enormen Förderungen (EU, Bund, Land, tw. Gemeinden) errichtet wurden (mit 50 Prozent und mehr) und über die Jahre laufend Förderungen für Investitionen aus diesem Budgetposten erhalten haben. Jedenfalls ist einmal mehr nicht klar inwieweit diese Förderungen an die Kunden durch günstigere Preise weitergegeben werden und ob das Land bei der Fördervergabe auch die Berücksichtigung der Konsumentenrechte als Fördervoraussetzung einfordert! Offenbar ist das nicht der Fall, weil immer wieder Betreiber mit intransparenten Preisgleitklauseln und durch „kreative“ Ausgestaltung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und des Konsumentenschutzgesetzes auffallen. Bei Vertragsverlängerungen werden Kunden – wie die AK feststellen musste – nun häufig vor vollendete Tatsachen gestellt, nach der „Wildwest-Methode“: „entweder du akzeptierst massive Preiserhöhungen (zwischen 30% und 55 %) oder der Wärmeliefervertrag wird nicht verlängert“ (siehe Bioenergie Pongau im Frühjahr 2021, also bereits lange vor den Energiemarktverwerfungen im Gefolge des russischen Überfalls auf die Ukraine). Die Branche muss daher unbedingt nach dem Preisgesetz 1992 reguliert werden. Dies ist umso wichtiger, als der Branche von der Landesregierung im „Masterplan Klima+Energie 2030“ eine zentrale Rolle beim Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen zugeordnet wird. Von diesen Monopolstrukturen werden daher in Zukunft immer mehr Kunden betroffen sein, daher kann die öffentliche Hand die Intransparenz bei der Preisgestaltung in Zukunft nicht weiter hinnehmen und muss dringend regulierend nach dem Preisgesetz 1992 einschreiten. Der Landeshauptmann muss daher „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise“ nach § 8 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 1 Preisgesetz auf der Basis von Gutachten bestimmen und muss diese Kompetenz wie in Oberösterreich (dort auch für kleinere Anlagen) vom Wirtschaftsminister einfordern.

- **75900 – Erneuerbare Wärme für Gebäude**

Unter diesem Budgetansatz werden in der Regel private Haushalte und Gewerbe, die auf Erneuerbare Energien umrüsten, gefördert (z.B. Hackgut-, Pellets-, Scheitholz-Zentralheizungen, Tiefenbohrungen, Erdkollektoren und Brunnenanlagen für Wärmepumpen, Thermische Solaranlagen, Nah- und Fernwärmeanschlüsse etc.) Laut Erläuterungen wurden zwar 799 Förderfälle ausbezahlt aber trotzdem kam es zu Minderauszahlungen. Die erheblichen Minderauszahlungen von rd. 1,3 Mio. Euro statt der veranschlagten rd. 2 Mio. Euro werden mit der hochdotierten „Raus aus Öl und Gas“

Förderung des Bundes begründet. Daher wurden die nicht abgerufenen Landesmittel aus diesem BA in die Budgetansätze 74901, 75901 und 75902 verschoben und für Mehrausgaben in diesen Bereichen verwendet.

- **75901 - Ökoenergiefonds**

Im Budgetansatz 75901 - Ökoenergiefonds wurden im RA 2023 mit rd. 2,6 Mio. Euro ausgegeben (rd. 0,5 Mio. Euro kommen vom Bund aus dem Ökostromgesetz-Technologiefördermittel). Neben der Förderung der Effizienz in der Energiebereitstellung von Fernwärmeanlagen wurden aus diesem Titel 2022 rd. 800 Anträge aus dem Bereich Photovoltaik gefördert (von privaten Haushalten, Landwirtschaft und Großanlagen). In den Erläuterungen des RA 2023 finden leider keine Angaben zu den geförderten Fällen.

- **75902 – Impulspaket Energiewende**

Zur rascheren Umsetzung der Klima- und Energieziele aus der „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“/„Masterplan Klima+Energie 2030“ hat die Landesregierung den Budgetansatz erstmals 2021 mit 6 Mio. Euro dotiert. Im RA 2022 wurden in diesem Bereich rd. 6 Mio. Euro ausgegeben. Ziel des Impulspaket Energiewende ist es langfristig Förderungen im Bereich Elektromobilität, Photovoltaik, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- Demonstrationsprojekte im Bereich der Erneuerbaren Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung sowie Fernwärmeoffensive für den Zentralraum. Leider findet sich in den Erläuterungen kein Hinweis wie die Budgetansätze 75900, 75901, 75902 mit fast gleichen Förderzielen aufeinander abgestimmt sind.

- **28911 – Energieberatung**

Die Energieberatung des Landes Salzburg wird seit 2005 mittels einer Kooperationsvereinbarung mit der Salzburg AG durchgeführt, wobei das Land als Koordinationsstelle der Energieberater der Salzburg AG und der selbständigen Energieberater fungiert. Die Kosten von rund 0,65 Mio. Euro laut RA 2023 werden in Kooperation mit der Salzburg AG getragen. Seit Bestehen der Energieberatung 2004 sind die Beratungen von 500 auf 5.600 Beratungen 2022 gestiegen, allein von 2021 auf 2022 wurden 1.600 Beratungen zusätzliche Beratungen verzeichnet. Umso überraschender entnimmt man den Erläuterungen, dass 2023 nur noch 3.500 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt wurden. Dies erklärt auch die Minderausgaben von rd. 335.000 Euro gegenüber dem RA 2022 bzw. dem VA 2023. In den Erläuterungen wird das positiv dargestellt, weil die kostenintensiven Vor-Ort-Beratungen auf telefonische und IT-gestützte Beratungsangebote umgelenkt werden konnten. Diese Einschätzung sollte sehr kritisch hinterfragt werden, weil Vor-Ort-Beratungen eine deutlich höhere Qualität aufweisen als eine bloße IT-gestützte oder telefonische Beratung. Eigentlich unfassbar wie man 2022 noch über 5.600 Beratungen „gejubelt“ hat und wie dieser Erfolg aus dem Vorjahr nun kleingeredet wird!

Fazit: Angesichts der zentralen Rolle welche der „Masterplan Klima + Energie 2030“ den „Biomasse-Fern- und Nahwärme-Anlagen“ zuordnet, und angesichts des Ausstiegs aus Öl (rd. 45.000 Anlagen)

und Gas (20.000 Anlagen) bis 2035/2040 stellt sich dringlicher Handlungsbedarf betreffend einer Regulierung des gesamten Raumwärmebereiches bzw. der verbleibenden Energieträger (Biomasse, industrielle Abwärme und Strom) damit die Umstiegsförderungen nicht bloß von den Herstellern und Installateuren abgeschöpft werden. Darüber hinaus aber müssen die Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energien im Raumwärmebereich (Biomasse: Fernwärme und Pellets) sowie Strom (Wärmepumpe kombiniert mit Photovoltaik) massiv ausgedehnt werden.

Die Kundenbeschwerden bei der AK deuten darauf hin, dass in der Fernwärme- und Pelletsbranche „Wildwest-Methoden“ im Umgang mit den Kunden vorherrschen – Lieferengpässe und extreme Preiserhöhungen im Gefolge des russischen Überfalls auf die Ukraine inklusive! Es stellt sich die Frage wie die Dekarbonisierung bei der Raumwärme leistbar und versorgungssicher gelingen soll, wenn bereits jetzt Lieferengpässe und enorme Preissprünge auftreten. Das Bundes-Preisgesetz 1992 sieht etwa für die Fernwärmebranche eine amtliche Preisregelung per Verordnung bzw. Bescheid vor, diese muss von Minister Kocher endlich angewandt werden oder zumindest an das Land delegiert werden wie es das Gesetz ermöglicht und in zahlreichen Bundesländern schon praktiziert wird (z.B. Wien, Oberösterreich, Steiermark etc.). Auch bei den Pellets ist der Bundesminister aufgefordert dringend nach dem Preisgesetz 1992 regulierend einzugreifen.

Weiters sollte in der Budgetdebatte einmal mehr hinterfragt werden wie die Budgetansätze 74901, 75900, 75901, 75902 und 52905 mit laut Erläuterungen jeweils ähnlichen Förderzielen aufeinander abgestimmt sind und Doppelförderungen ausgeschlossen werden können.

- **77000 – Tourismuswerbung – Kooperationen; 77001 – Salzburger Land Tourismus GmbH;**

Der größte Posten im Tourismusbudget ist seit jeher jener der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG). Gemäß RA 2023 erhielt die SLTG rd. 6,4 Mio. Euro unter Budgetansatz 77001 für den laufenden Betrieb der Gesellschaft und für die Tourismuswerbung, das ist eine Steigerung gegenüber dem RA 2022 von rd. 0,5 Mio. Euro, was ungefähr der VPI-Anpassung entspricht. Auch die Budgetmittel unter „Tourismuswerbung – Kooperationen“ 77000 mit 1,32 Mio. Euro gehen im RA 2023 an Projekte der SLTG für Werbemaßnahmen nach dem „Strategieplan Tourismus 2020“, derselbe Betrag wurde auch schon im RA 2021 und 2022 dafür aufgewendet.

Ebenso erhält die SLTG in „Normaljahren“ aus dem HA 77100 „Tourismuspolitische Maßnahmen“ Förderungen für Projekte wie Werbekampagnen für wichtige Gästeherkunftsmärkte. Projektbezogene Budgetmittel für Werbung und Marketing erhält die SLTG auch durch Kooperationen mit örtlichen Tourismusverbänden und auch noch durch Projektförderungen aus dem Salzburger Tourismusförderungsfonds, welcher außerhalb des Landesbudgets angesiedelt ist.

- **77100 – Tourismuspolitische Maßnahmen**

Unter diesem Budgetposten wurden im RA 2023 rd. 1 Mio. Euro aufgewendet, um rd. 0,25 Mio. Euro weniger als im LVA 2023 vorgesehen. Ziel dieses Budgetansatzes ist die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Dabei werden auch kleinere touristische Infrastrukturen (Bahnen, Burgen, Kulturgüter, Kleinstlifte ...) und touristische Events in den Gemeinden gefördert. In den Corona-Jahren 2021 und 2022 gab für den BA 77100 „Verstärkungsmittel“ von jeweils 2 Mio. Euro für die Tourismusverbände wegen des Totalausfalls der Wintersaison 2020/21 als Ersatz für den Einnahmefehl bei der Ortstaxe. Warum dieser Transfer von 2 Mio. Euro auch für 2022 erfolgte – wo sich die Nächtigungszahlen wieder stark erholt haben (siehe Fazit oben) – wurde in den Differenzbegründungen 2022 nicht angegeben. Jedenfalls gab es für 2023 keine Verstärkungsmittel mehr!

- **77102 – Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus**

Hier finden sich die eigentlichen Förderungen für Investitionen und Aktivitäten aller Art von Beherbergungsbetrieben (Qualitätsverbesserungen, Ausbau der hoteleigenen Infrastrukturen z.B. Wellness etc., aber auch Betriebsgründungs- und Übernahmeprojekte, Sonderförderungen für Tourismusregionen mit Nachholbedarf bei touristischen Infrastrukturen etc., etc.). Diese Mittel dienen vor allem als Kofinanzierungsmittel für Bundesmittel des Wirtschaftsministeriums bzw. der Österreichischen-Hotel- und Tourismusbank (TOP-Tourismusförderung, ERP-Tourismuskreditprogramm etc.). Von den im LVA 2023 vorgesehenen rd. 1,6 Mio. Euro an Investitions(kofinanzierungs)fördermittel für Tourismusbetriebe wurden laut RA 2023 rd. 1,2 Mio. Euro nicht abgerufen!!! Diese massiven Minderauszahlungen bei den Co-Finanzierungsmitteln des Landes Salzburg zu TOP-Tourismus-Impuls Förderung des Bundes sind wohl ein starker Hinweis darauf, dass die Hoteliers im Rahmen der COFAG-Förderungen „überfördert“ wurden. Die sonst für Investitionen bei Hoteliers sehr beliebte zinsgestützte TOP-Tourismus Förderung des Bundes war

2023 im Gegensatz zum „geschenkten“ Geld der COFAG wenig attraktiv, daher blieben die Mittel liegen bzw. wurden laut Differenzbegründungen innerhalb der Deckungsklasse zum BA 78201 Innovations- und Forschungsförderung und zum BA 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen umgeschichtet.

Fazit: Der Tourismus als eine wichtige Branche in Salzburg ist naturgemäß sehr gut dotiert. Darüber hinaus muss einmal mehr angemerkt werden, dass das Landesbudget für den Tourismus nur einen Bruchteil der Dotierung des „Systems Tourismus“ im Land Salzburg ausmacht.

Rund 130 Mio. Euro jährlich werden aus verschiedenen Töpfen direkt und indirekt ins System Tourismus gepumpt. Rund 50 Mio. Euro kommen aus den Tourismusverbandsbeiträgen, welche alle (touristischen und nicht-touristischen) Unternehmen an die Tourismusverbände via Landabgabensamt abführen müssen. Rund 35 Mio. Euro stehen den Tourismusverbänden jährlich aus der Nächtigungsabgabe, welche die nächtigenden Touristen abzuführen haben, zur Verfügung. Rund 20 Mio. Euro holt sich die Branche in „Normaljahren“ als „versteckte Subvention“ durch die (saisonale) Arbeitslosigkeit aus der Arbeitslosenversicherung mehr heraus, als sie einzahlt - also durch eine weitere Quersubventionierung der anderen Branchen vor allem an Hotellerie und Gastronomie. Weitere 50 Mio. Euro kommen jährlich kumuliert indirekt und direkt aus den öffentlichen Budgets des Landes, der Stadt, des Bundes (ÖHT, Österreich Werbung, Festspielförderung etc.), den Gemeinden, der EU und von Fonds (Tourismusförderungsfonds, Wachstumsfonds, ERP-Fonds etc.) ins „System“ Tourismus. Mit anderen Worten die Branche ist aufgrund ihrer Sonderstellung auch als „Zugpferd“ für die anderen Branchen (Bau- und Baunebengewerbe) sehr gut bedient. Dennoch sieht sich die Branche gerne als „Stiefkind“ obwohl das Gegenteil der Fall ist! Dagegen ist die Arbeitsplatzqualität oft mangelhaft, der Drop-out liegt bei im Tourismus-Ausgebildeten nach 5 Jahren bei enormen rd. 60%!

## Verkehr

- **61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung**

Die AK-Forderung, die Straßensanierungsaufwendungen zu verdoppeln, wurde erstmals 2019 weitgehend aufgegriffen und statt 11 Mio. Euro wurden 19 Mio. Euro investiert. Im Voranschlag und RA 2023 wurde wieder auf den ursprünglichen Pfad der Verdopplung eingeschwenkt und es wurden rd. 24,7 Mio. Euro in die Straßenerhaltung investiert. Zur eigentlichen klassischen Straßenbelagssanierung gibt es leider keine Detailangaben in den Erläuterungen. Laut Erläuterungen wurden die Mittel für folgende Maßnahmen und Sanierungen verwendet: Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung. Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel (Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen), B 155 Ausbau Münchner Straße, L111 Erhaltung Saalbach Mitte, B99 Erneuerung Decke Twenger Au Teil II, B168 Sanierung Ortsdurchfahrt Stuhlfelden, L101 Herstellung Straße Kirchholz Bruderstatt, B99 Sanierung Katschberg Nordrampe Teil VI, L112 Erhaltung Umfahrung Rauris, L207 Herstellung Ortsdurchfahrt Berndorf, B159 Herstellung Straßenbau Kaltenhausen.

In den Erläuterungen findet sich zum Haushaltsansatz einmal mehr die kühne Aussage wonach sich der Bestandwert der Straßeninfrastruktur nachhaltig verbessert habe. Ein Blick auf die Rz. 2226 „Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand“ (=Abschreibungen) zeigt, dass sich der Wertverlust durch die höheren Investitionen in den letzten Jahren zwar leicht verringert hat. An Abschreibungen finden sich nun rd. 30 Mio. Euro im RA 2023 wie auch RA 2022. Dies ist der eigentliche Wertverlust der 1400 km Landesstraßen (B und L) bzw. diese Summe hätte „theoretisch“ 2022 investiert werden müssen, damit sich der Bestandwert (der insgesamt ohnehin schlecht ist) nicht weiter verschlechtert.

Aber immerhin ist nun eine Trendumkehr eingeleitet, nachdem sich der Straßenzustand - Abschnitte mit „schlechtem und sehr schlechtem Zustand“ - zuvor innerhalb von 10 Jahren von 25 Prozent auf 50 Prozent erhöht hat.

In den **Budgetansatz 61110 – Brückenbau (Bau- und Instandhaltung)** wurden 2023 rd. 8,9 Mio. Euro investiert. An Abschreibungen (Rz 2226) finden sich rd. 29,1 Mio. Euro im RA 2023, dies ist der eigentliche Wertverlust der zahlreichen „Kunstabauten“ (1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien ...) im Landesstraßennetz (B und L). In diese kritische Infrastruktur wurde über die Jahre mehr investiert, bei dieser kritischen Straßeninfrastruktur sind die „Normen“ offenbar nicht so dehnbar, wie beim Straßenoberbau.

Grundsätzlich sollte „sorgsamer“ bei der Erhaltung des „größten Bauwerks“ (Straßen samt dazugehörigen Kunstbauten) im Besitz des Bundeslandes umgegangen werden, um den Bestandwert nachhaltig zu sichern und viel teurere Generalssanierungen hintanzuhalten!

Als im Jahre 2003 die Länder die Bundesstraßen vom Bund übernommen haben (seither Landesstraßen B genannt) gab es erhebliche Zuschüsse dafür aus dem Bundesfinanzausgleich. Bis 2007 waren diese Zuschüsse „zweckgebunden“ („Zuschüsse für Straßen“). Salzburg erhielt z.B. 2007

dem letzten Jahr der Zweckzuschüsse 50,1 Mio. Euro! Ab 2008 wurde dieser Zweckbindung aufgehoben. Das Geld landet seither ohne Zweckbindung im Budget und kann damit praktisch „flexibel“ eingesetzt werden! Nach der „Verlängerung“ der Bundesstraßen wurden relativ teure Tunnelumfahrungsprojekte gebaut, deren Bau und Erhalt sehr teuer ist und dies ging offensichtlich auf Kosten der „Straßensanierungen“.

- **61130 - Radwegebau u. - Förderung**

In diesem Budgetansatz wurden laut RA 2023 2,8 Mio. Euro ausgegeben um rd. 1,7 Mio. weniger als im LVA 2023 veranschlagt. Die Ausgaben für den nicht touristischen Radwegebau liegen damit unter dem langjährigen Mittel. Diese Minderausgaben wurden wie in der Vergangenheit mit Projektverzögerungen durch mühsame Grundstücksablösen und Bauverzögerungen begründet. Seitens der Radwegekoordinatorin wurde in den Medien daher darauf hingewiesen, dass es in Bundesländern wie in Oberösterreich auch die Möglichkeit der Enteignung von Flächen für Radwege gibt. Vor diesem Drohpotential schreckt die Politik in Salzburg aber leider zurück. So haben unlängst Landwirte den Radweg/Treppelweg an der Enns im Ennspongau gesperrt, weil sie sich in der Bewirtschaftung ihrer Wiesen gestört fühlten. Die Wiesen und der Radweg wurden aber erst durch die Ennsregulierung der öffentlichen Hand geschaffen und diese verabsäumte es offenbar sich diese Rechte der Radwegnutzung dauerhaft zu sichern.

- **61140 - Straßenbau**

Nachdem der Straßenneubau in den letzten Jahren nach Abschluss der teuren Umfahrungsprojekte geringer dotiert wurde – was Mittel für die dringende Sanierung freigespielt hat, weist der RA 2023 wieder Ausgaben von rd. 3 Mio. Euro aus. Als Beispiele für Bauvorhaben werden die L214 Ortsentlastung Wagrain und die Lärmschutzwand St. Gilgen an der B158 genannt.

- **64900-Verkehrsverbund**

Im Budgetansatz 64900-Verkehrsverbund wurden bereits im RA 2020 gegenüber dem RA 2019 um rd. 6 Mio. Euro mehr, also insgesamt 19 Mio. Euro, ausgegeben. Neben den Kosten der Gesellschaftstätigkeit im engeren Sinne (Personalkosten etc.) wurden über diesen Budgetposten auch die ermäßigten Jahreskarten Super s’Cool Card, Edelweißticket und myRegio (Netz-)Karten finanziert, letztere schlägt mit rund 6 Mio. Euro/Jahr zu Buche. (Die Netzkarte für das ganze Bundesland kostete ab 2020 595 Euro statt rd. 1.550 Euro.) Die Zeitkarten bzw. insbesondere die Jahresnetzkarten wurden damit im Durchschnitt bis zu 70 Prozent verbilligt und von Streckenzeitkarten auf Netzzeitkarten umgestellt. Günstiger waren ab 2020 nur noch (das allerdings deutlich größere) Tirol sowie Vorarlberg und Wien (allerdings mit jeweils deutlich besseren Fahrplanangeboten).

Auf Bundesebene wurde im Mai 2021 beschlossen, dass die Bundesländer jährlich 100 Mio. Euro für die Umsetzung des regionalen 1-2-3 Klimatickets erhalten - für Salzburg ungefähr rd. 6,5 Mio. Euro! Bereits im Herbst (26. Oktober 2021) wurde damit in Salzburg als einzigem Flächenbundesland der Start des 365 Euro Tickets eingeleitet und damit eine seit mehr als 10 Jahren von der AK geforderte Maßnahme umgesetzt! Pendler und alle Erwachsenen zahlen nun für ihre Jahreskarte für das ganze Bundesland nur noch 365 Euro (statt 595 Euro), das Edelweißticket für Senioren - leider erst ab 65 Jahren und nicht ab Pensionsantritt - kostet nun nur noch 274 Euro statt 299 Euro.

Im RA 2023 wurden schließlich rd. 28,2 Mio. Euro ausgegeben, um 4,5 Mio. Euro weniger als im Voranschlag veranschlagt. Die Argumentation aus den Differenzbegründungen:

*„Minderauszahlungen aufgrund bereits geleisteter Zahlungen in Vorperiode auf Basis durchgeführter Rechnungsabgrenzungen der SVG“*, kann allerdings nicht nachvollzogen werden. Es wird empfohlen in einer Landtagsanfrage zu hinterfragen, was die Einführung der Klimatickets für die verschiedenen Gruppen für die öffentliche Hand kosten bzw. wo der Deckungsgrad durch die vielen verkauften Tickets (rd. 57.000) mittlerweile liegt.

- **64901-Verkehrsprojekte**

Im Budgetansatz 64901-Verkehrsprojekte werden diverse Projekte umgesetzt (z.B. Errichtung von Park&Ride Plätzen, Anschlussbahnförderungen für Unternehmen mit Bahnanschluss). Rd. 4,2 Mio. Euro wurden im RA 2023 ausgegeben.

- **64903 – Gemeindeförderung Verkehrsdiensteverträge**

Im Budgetansatz 64903 – Verkehrsdiensteverträge erfolgt im RA 2021 erstmals der Hinweis, dass es sich dabei um eine Verkehrsdiensteverträgeförderung für Gemeinden handelt.

Laut RA 2023 wurden dafür 3,5 Mio. Euro ausgegeben. Seit 2006 wird ein integraler Bahn und Bustaktverkehr (Salzburg-Takt) versprochen aber nicht umgesetzt – das Projekt ist im Landesmobilitätskonzept (LMK) „salzburg.mobil 2025“ als „Leitprojekt/Highlight“ enthalten und noch immer offen, darin sind die Kosten mit 12,5 Mio./Jahr angegeben. Es wäre also hoch an der Zeit dieses Projekt auch auf Gemeindeebene endlich anzugehen. Im Landesmobilitätskonzept werden auf Gemeinde- und Regionsebene Mikro-ÖV-Lösungen angekündigt (Maßnahme 39 des Expertenberichtes Teil II), dazu gibt es in diesem Budgetansatz keine Salzburg-Takt tauglichen Projekte aus einem Guss.

- **65003 – ÖBB-Strecken (Verkehrsdienstevertrag mit ÖBB)**

Die deutlichen Mehrausgaben durch Zusatzbestellungen im Zugverkehr, die erstmals 2018 verzeichnet wurden sind im Verkehrsdienstevertrag (VDV) 2020 beibehalten worden. Insgesamt werden im Bereich des langfristigen ÖBB-VDV im RA 2023 Bestellungen um rd. 21 Mio. Euro getätigt. Einmal mehr gewinnt man allerdings den Eindruck, dass dies nicht dem Konzept eines Salzburg-Takt (integraler Bahn- und Bus-Takt) aus einem Guss laut LMK 2016-2025 folgt, auch in den Erläuterungen findet sich kein Hinweis auf dieses „Leitprojekt/Highlight“ des Landesmobilitätskonzepts. Es stellt sich die Frage warum dieser Salzburg-Takt offensichtlich auch nicht im 2020 abgeschlossenen 10-jährigen Verkehrsdienstevertrag mit dem ÖBB berücksichtigt ist.

- **65000 – ÖBB Schieneninfrastruktur**

Der Budgetansatz 65000 – ÖBB Schieneninfrastruktur beinhaltet den Anteil des Landes (20 %) an Schienennahverkehrsinfrastrukturausbauten der ÖBB (S2: Golling -Salzburg und S 3: Straßwalchen-Salzburg/Staatsgrenze z.B. Haltestellen Neuerrichtung Seekirchen Süd und Modernisierung Eugendorf. In die ÖBB-Infrastruktur erfolgten 2023 Ausgaben von rd. 1,3 Mio. Euro, um rd. 5 Mio.



Euro weniger im LVA 2023 geplant. In den Differenzbegründungen werden Verzögerungen bei Projektfortschritten dafür angeführt.

- **65001 – Salzburger Regionalstadtbahn**

Die Vorprojektphase zur Umsetzung der Salzburger Regionalstadtbahn (S-Link) wurde 2023 fortgesetzt. Für Planungen und Bodensondierungen hat die Errichtungsgesellschaft (Gesellschafter: Land Salzburg und Stadt Salzburg) rd. 8,4 Mio. Euro statt 11,3 Mio. Euro ausgegeben, um 2,9 Mio. Euro weniger als im LVA 2023 geplant. Keine Angaben finden sich in den Erläuterungen zu den Kosten der offensichtlich umfangreichen Werbemaßnahmen (Werbung in den Print-Medien und Fernsehwerbung vor „Salzburg heute“ etc.) im Vorfeld der Bürgerabstimmung in der Stadt Salzburg Ende November 2023.

Die Begründung der Minderausgaben in den Erläuterungen mit „*noch nicht begonnener baulicher Umsetzung*“ scheint hinterfragenswert. Niemand konnte zum damaligen Zeitpunkt mit dem Beginn baulicher Maßnahmen rechnen, außerdem, was baut man bei einem 200 Mio. Euro Projekt (bis Mirabell) um 2,9 Mio. Euro?

- **65002 – Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn**

Der Budgetansatz 65002 – Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn beinhaltet sowohl die Finanzierung des laufenden Betriebs, der Infrastrukturerhaltung und des Ausbaus bzw. der Wiedererrichtung nach dem Hochwasser 2021 und 2023. Insgesamt flossen laut RA 2023 an die Pinzgauer Lokalbahn rd. 14,1 Mio. Euro um rd. 2 Mio. Euro mehr als im LVA 2023 vorgesehen. In den Differenzbegründungen werden Versicherungseinnahmen aus den Hochwasserschäden und der Leistungsverrechnung für den Hochwasserschutz 2021 angeführt.

- **65004-Salzbürger Lokalbahn**

Der Budgetansatz 65004-Salzbürger Lokalbahn zeigt die Aufwendungen für die Salzburger Lokalbahn aus dem Landesbudget, sowohl des laufenden Betriebs, der Infrastrukturerhaltung und des Ausbaus. Laut RA 2023 flossen an die Salzburger Lokalbahn rd. 13,2 Mio. Euro um rd. 10 Mio. Euro weniger als im LVA 2023 vorgesehen. Begründet werden die Minderauszahlungen mit Bauverzögerungen beim zweigleisigen Ausbau der Strecke.

2020 wurde jedenfalls ein Investitionstau von rd. 120 Mio. Euro in den Medien kolportiert, der die Salzburger Lokalbahn angeblich immer wieder an den Rand der Betriebssicherheit bringt! Dieser zum Teil unverantwortliche Investitionsrückstau sollte auch in Zusammenhang mit den massiven Investitionen für die zum Teil (unterirdisch verlaufende) Verlängerung der Lokalbahn (neuerdings als S-Link bezeichnet) hinterfragt werden. Auf der Neubaustrecke durch die Stadt Salzburg bis Hallein liegen die neuen Kostenschätzungen bei 2,2 Mrd. Euro statt der bis Jänner 2023 kolportierten 650 Mio. Euro (+/- 30%).

- **71000-Ländliche Verkehrsinfrastruktur und 71001 – Ländliches Straßennetz, FELS**

Über die Budgetansätze 71000-Ländliche Verkehrsinfrastruktur und 71001 – Ländliches Straßennetz, FELS werden die Straßen- und Wege (Güterwege, Alm- und Wirtschaftswege und ländliche Seilbahnen, sowie 44 km Treppelweg etc.) dotiert. Rund 3,2 Mio. Euro wurden dafür im BA 71000 laut RA 2023 ausgegeben (20 Projekte). Der FELS – Fonds (BA 71001) zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes wird von Land, Gemeinden und Bund finanziert, seitens des Landes wurden im RA 2023 rd. 5,5 Mio. Euro ausgegeben. Der FELS kümmert sich mittels des Güterwegeerhaltungsverbandes um die Erhaltung der Güterwege z.B. Fahrbahnsanierungen rd. 1.100 km und das Erneuerungsprogramm 20 bis 25 Baufälle (Generalsanierungen, Neubauten etc.) während über den Budgetansatz ländliche Infrastruktur 71000 im geringen Ausmaß auch Förderungen von Alm- und Wirtschaftswegen, Treppelwege, Radwege und agrarische Seilbahnen gefördert werden. Ein Rechnungshofbericht aus 2010 hat im Übrigen gezeigt, dass insgesamt jährlich 15 bis 20 Mio. Euro (2004 bis 2009) zur Verfügung stehen. Neben dem Land, Gemeinden und dem GAF beteiligen sich auch der Bund (5 %) und insbesondere die EU im Wege des ELER (26 %) an der Finanzierung des ländlichen Wegenetzes. In einer Landtagsanfrage sollte hinterfragt werden, wie viel Geld insgesamt derzeit pro Jahr von EU, Bund, Land und Gemeinden in diesen Bereich fließen. Die rd. 8,7 Mio. Euro für BA 71000 und BA 71001 aus dem RA 2022 sind jedenfalls nur ein Bruchteil.

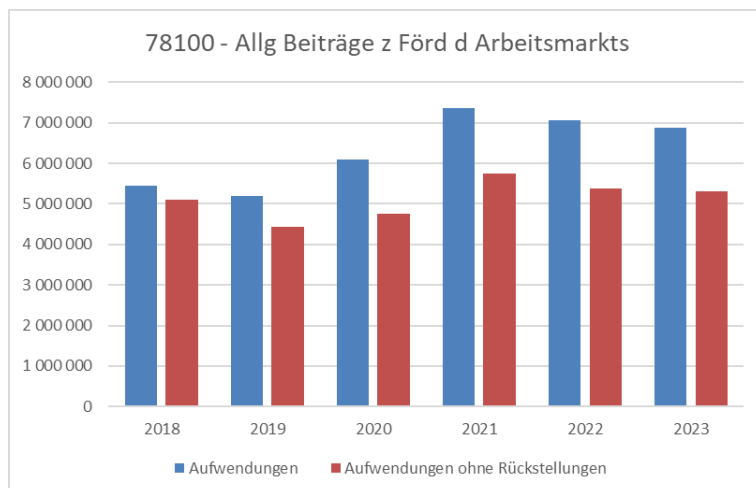
**Fazit:** Im Rechnungsabschluss der Haushaltsansätze Öffentlicher Verkehr (Schiene, Bestellungen Verkehrsdienste im ÖV, Verkehrsverbund GmbH etc.) kristallisiert sich in den letzten Jahren (seit 2018) eine deutliche Höherdotierung des Öffentlichen Verkehrs, sowohl was die Infrastruktur als auch was das Fahrplanangebot betrifft, heraus. Insbesondere im Jahre 2021 erfuhr der ÖV zudem durch eine neuerliche Tarifreform mit einer neuerlichen massiven Kostensenkung der Jahresnetzkartentarife (365 Euro-Ticket, übrigens eine langjährige AK-Forderung seit 2012) eine Höherdotierung um fast 3 Mio. Euro, nachdem bereits für die Tarifreform (595 Euro Ticket) im Jahre 2020 rd. 6 Mio. Euro/Jahr ausgegeben wurden (davor hat die Jahresnetzkarte rd. 1.550 Euro gekostet)! Beim Fahrplanangebot fehlt allerdings noch immer – auch eine langjährige AK-Forderung – das „Schlüsselprojekt“ Salzburg-Takt für Bahn und Bus, der in den Landesmobilitätskonzepten seit 2006 leider immer nur angekündigt wird, ebenso wie unsere Forderung nach einer flächendeckenden Ausrollung des Mikro-ÖV!

Deutlich mehr Mittel werden seit dem Jahr 2019 auch für die Straßensanierung ausgegeben (neuerdings rd. 14 Mio. Euro/Jahr), um den substanzgefährdenden Rückstau bei den „Straßendeckensanierungen“ aus den letzten zwei Dekaden abzubauen - übrigens auch eine langjährige Forderung der AK-Forderungsprogramme.

## Arbeitsmarkt

**Für den Budgetansatz „78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts“ sind für das Jahr 2023 rd. 6,9 Millionen Euro ausgegeben worden.**

Allerdings wurden 1,6 Mio. Euro nicht ausgegeben, sondern einer Rücklage zugeführt. Ohne Rücklagen wurden daher nur rd. **5,3 Mio. Euro für die Förderung des Arbeitsmarkts** ausgegeben.



**Gegenüber dem Jahr 2022 sind die Ausgaben damit annähernd gleichgeblieben (-61.000 Euro bzw. -1,1 %) und entspricht auch ungefähr dem Landesvoranschlag 2023.**

**Auffallend ist, dass in den Erläuterungen augenscheinlich der Text des Voranschlages kopiert wurde und keine weiteren Informationen zu finden sind.**

Die Ausgaben für den „Bildungsscheck“ sind rd. 2,4 Mio. Euro ausgegeben worden (+200.000 Euro bzw. 10 % gg. dem Voranschlag 2023)

**Für den Budgetansatz „41103 – MSG – Arbeitsprojekte“ sind für das Jahr 2023 rd. 4 Millionen Euro ausgegeben worden.**

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 500.000 Euro für die Projekte „Job.art Pinzgau“ der ibis acam BildungsGmbH und „Pro-Impuls“ der Pro Mente GmbH. Diese wurden entgegen der Planung aus dem Budgetansatz 41104 (SUG - Wohn- und Beratungsprojekte) voll finanziert.

Über „42920 – FW – Europäischer Sozialfonds“ stehen insgesamt rd. 7,9 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Eine jährliche Abgrenzung der Mittel ist daher nur eingeschränkt beurteilbar. In den Erläuterungen wird auf die volle Ausschöpfung der Mittel verwiesen.

Im Grunde müssen für die meisten Programme Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht werden.





